

Anlage zum Umweltbericht
Regelungen die einer zusätzlichen vertraglichen Vereinbarung bedürfen
(Fassung vom 23.10.2008)

Einzelmaßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung erfolgen bei fehlendem bodenrechtlichen Bezug durch Integration in sonstige vertragliche Vereinbarungen wie z.B. in einem einen städtebaulichen Vertrag. Die Begründungen sind im Umweltbericht nachzulesen.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen während der Bauphase

- Die Durchführung von Rodungen, das auf den Stock setzen oder das Zurückschneiden aller Gehölze ist nur außerhalb von Vegetations- und Brutzeiten zulässig (01.10. bis 28.02.).
- Notwendige Räumungen der Baufelder und Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf dienender Strukturen sind nur außerhalb der (festgesetzten) Brut- und Nistzeiten durchführen. Vor allem muss die Zerstörung von Eiern und besetzter Nester der europäischen Vogelarten vermieden werden.
- Vermeidung von Tierverlusten durch Überprüfung von Abrissgebäuden (SO1, SO2) auf Fledermäuse, Schwalben, Mauersegler sowie sonstige Gebäudebrüter ggf. fachgerechte Umsetzung der Tiere mit Bereitstellung von entsprechenden Nisthilfen (2 Nisthilfen pro Verlust an Nistgelegenheiten).
- Als Vorkehrung zur Vermeidung bzw. Verminderung von Staub-, Nährstoff- und Schadstoffeinträgen ist eine Besprenkelung von Boden- und Abbruchmaterial und nicht befestigten Baustrassen vorzusehen.
- Baubedingte Bodenverdichtungen und baubedingte Beeinträchtigungen von FFH-Lebensräumen und anderen naturnahen Flächen sind auf dem ehemaligen Standortübungsplatz durch die Nutzung vorhandener Verkehrsflächen als Lager- und Baubetriebsflächen auf ein Minimum zu begrenzen. Durch geeignete Maßnahmen (Bauschutzzaun) sind empfindliche Lebensräume (z.B. FFH-Lebensräume, geschützte Biotope) in der Umgebung der Baustelle vor unregelmäßiger Befahrung zu sichern.
- Zur Vermeidung neuer „Lärmkorridore“ während der Bauarbeiten werden nur deutlich vorbelastete und nach der Planung im Betrieb lärmbelastete Trassen für Baustellenanlieferungen verwendet. Als Zufahrt für Bauarbeiten im Osten des Gebietes kann so nur über das Kasernengelände (Haupttor) erfolgen. Bauarbeiten im Westen (SO 13, 14, SO 19) werden von Osten über die Verbindungsstrasse Unterpreppach – Reutersbrunn abgewickelt.
- Im Bereich des FFH-Gebietes darf die Durchführung besonders störungsintensiver Bauarbeiten (z.B. Fräsarbeiten zum Straßenrückbau) in Bereichen mit Beständen von empfindlichen Brutvogelarten nur außerhalb der Brutzeit stattfinden.
- Beschränkung der Bauzeit auf die Tagzeit, außerhalb der Hauptaktivitätszeit der nachtaktiven Vögel und Fledermäuse, um Störungen zu vermeiden.

Anlagenbedingte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

- Böschungen, die durch die Anlage neuer Fahrtrassen und Module entstehen dürfen nicht mit Oberboden überdeckt werden. Grundsätzlich ist das Offenhalten dieser Rohbodenstandorte mit dem Ziel der Förderung magerer Bereiche mit lückiger Vegetationsdecke und zeitweiliges Zurückdrängen aufkommender Gebüsche durchzuführen.
- Beim Ausbau von befestigten Strassen und Flächen mit Entwässerungseinrichtungen ist die Verwendung von Muldenrinnen oder Flachbordsteinen anstatt Hochbordsteinen vorgeschrieben. Es sind Gullyroste mit engem Roststrebenabstand (1,6 cm) zu verwenden. Es sind nur Einhänge von Schlammeimer mit gelochtem Boden zu verwenden.
- Vorhandene Hecken (SO2, SO4a, SO5), die durch die Baumaßnahmen betroffen sind, werden vorrangig für die Neuanlage von Hecken durch Verpflanzen verwendet.
- In den Sondergebieten SO5, SO6, SO7, SO8, SO9, SO16 und SO22 muss zum Schutz vorhandener besonders geschützter Nachtfalter die Außenbeleuchtung von Gebäuden im FFH-Gebiet mit insektenfreundlichen Beleuchtungskörpern (Natriumdampf-Hochdrucklampen =HSE/T-Lampe) ausgestattet sein.
- Gebäude (SO 7, 8, 9, 16, 22) im FFH-Gebiet dürfen nur möglichst kleinflächige, durchsichtige Glasflächen aufweisen. Größere, volltransparente Glasflächen sind möglichst zu gliedern (Sprossen zur Fensterunterteilung) und durch nachträgliche Schutzmaßnahmen vogelfreundlich zu gestalten. (z.B. Anbringen von möglichst streifenartigen Markierungen, Rollos, Streifenvorhängen usw...).
- In den Sondergebieten SO11a, SO12a-c, SO13 und SO14 dürfen zum Schutz der waldbundenen FFH-Charakterarten, streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten und zur Minimierung von Eingriffen in den Wald, bei der Anlage der Offroad-Tracks im Wald keine Bäume gefällt werden. Es müssen soweit als möglich bestehende Wege, Rückegassen und Lichtungen genutzt werden. Eine Entnahme von Einzelbäumen im Bereich der Offroad-Nutzung ist nur zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht gestattet. Eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung muss weiterhin gewährleistet sein. Für diese Flächen gelten die Vorgaben und Bestimmungen des Bayer. Waldgesetzes (BayWaldG) unverändert weiter.
- Gebäudeneubauten in den Sondergebieten SO 7, SO 8, SO9 und SO16 sind Dachflächen ohne Zuschauerterrasse jeweils zu begrünen.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen Betriebsphase

- Zu Minderung der Lärm- und Staubemissionen unterliegen alle Fahrten, die nicht der Fahrtechnik und Fahrsicherheit dienen, einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Entsprechende Verkehrszeichen sind an geeigneten Stellen des Gebietes anzubringen. Gegebenenfalls ist eine Geschwindigkeits-Kontrolle durch den Betreiber zu veranlassen.
- Nachtfahrten zu Fahrübungs-, Fahrtechnik- oder Fahrsportzwecken sind im FFH-Gebiet nicht gestattet. Die maximale tägliche Betriebszeit beträgt 12 h (8:00 bis 20:00 Uhr im Sommer, 8:00 bis 17:00 im Winter).

- Veranstaltungen mit Zuschauerbeteiligung dürfen im FFH-Gebiet nur in Sondergebieten stattfinden. Die Veranstaltungen (ab 200 Zuschauer) dürfen nicht innerhalb der Hauptbrutzeit der Vogelwelt zwischen 1. April und 10. Juli durchgeführt werden. Konzertveranstaltungen sind im gesamten FFH-Gebiet unzulässig. Parken ist nur auf Verkehrsflächen und in den dazu ausgewiesenen Bedarfs-Parkflächen (Serviceflächen: SO 6, SO 11) erlaubt. Zuschauer sind nur auf Verkehrsflächen und in den dafür ausgewiesenen Servicebereichen (SO 4a, SO 6) zugelassen. Größere Veranstaltungen mit über 4.000 Teilnehmern bedürfen einer gesonderten Prüfung auf FFH-Verträglichkeit und Artenschutz.
- Im Regelbetrieb ist kein Einsatz von Lautsprecheranlagen zulässig. Während Veranstaltungen > 200 Zuschauern ist keine flächige Lautsprecherbeschallung - nur eine gezielte Beschallung einzelner Bereiche in unmittelbarem Zuschauerbereich (h= ca. 3m über Gelände) zugelassen
- In den Sondergebieten SO11a, b, SO12a-c, SO13 und SO15 darf die Offroad-Befahrung nur auf den für diesen Zweck ausgewiesenen Tracks und bestehenden Schotterpisten stattfinden. Auf den unbefestigten Tracks wird das so genannte „Dual Track-Verfahren“ angewendet. Dies bedeutet, dass bestimmte Fahrspuren nur im jährlichen Wechsel befahren werden dürfen.
- Im Sondergebiet SO 17 darf die Strecke nur zur Offroadzwecken und von Oktober bis Ende März befahren werden.
- Die Durchführung von Pflegemaßnahmen an Gehölzen, wie das „auf den Stock setzen“ von Hecken oder das Zurückschneiden aller Gehölze, ist nur außerhalb von Vegetations- und Brutzeiten zulässig (01.10. bis 28.02.).
- Zur Minimierung der Staubeinträge sind die Schotterpisten bei stärkerer Trockenheit stets mit Wasser zu besprengen. Dies ist unbedingt in der Flugzeit der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge zwischen Mitte Juni bis Anfang September einzuhalten, um erhebliche Staubbeläge auf den Eiablage- und Raupen-Futterpflanzen zu vermeiden.
- Die Verhinderung des Befahrens von Sonnungs- und Nahrungshabitaten der Zauneidechse am Rand der Trassen SO 18, SO 19, 21a (Teilflächen), 21b (Teilflächen) und SO15 ist durch geeignete Absperrmaßnahmen (z.B. Holz-Planken, Holzpfähle) zur Reduzierung des Kollisionsrisikos zu erreichen.
- Weitere Minimierungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle nach Sondergebieten aufgelistet:

Sondergebiet	Minimierung / Einschränkung	Begründung
SO4b	Beschränkung Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h	Ausgleichsflächen FFH-Charakterart Neuntöter angrenzend, Minimierung Kollisionsrisiko Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling.
SO11a	Befahrung nur außerhalb der Brutzeit (August bis Februar), Höchstgeschwindigkeit 30km/h	Schutz Brutreviere streng geschützte Spechtarten und Hohltaube
SO11b	Offroadbefahrung nur auf ausgewiesenen Tracks	Schutz Gelbbauchunke
SO12a	Offroadbefahrung nur auf ausgewiesenen Tracks	Schutz Brutreviere streng geschützte Spechtarten
SO12b	Befahrung nur außerhalb der Brutzeit (August bis Februar) Höchstgeschwindigkeit 30km/h	Schutz Brutrevier streng geschützter Grauspecht (einziges Brutrevier im Gebiet) und streng geschützter Greifvogel Sperber
SO13	Offroadbefahrung nur auf ausgewiesenen Tracks	Minimierung Störungen auf die Vogelwelt
SO14	Offroadbefahrung nur auf ausgewiesenen Tracks	Minimierung Störungen auf die Vogelwelt
SO15	Befahrung nach Dual-Track-Verfahren nur auf Tracks/Schotterpisten erlaubt	Minimierung Gefahr des Überfahrens der Gelbbauchunke
SO17	Verkleinerung Offroadstrecke, Befahrung der Reststrecke nur im Winter (Oktober bis März)	Schutz Gelbbauchunke, Laubfrosch und von besonders geschützten Amphibien der Roten Liste
SO18	Nur Zufahrtsstrasse Höchstgeschwindigkeit 30km/h, Keine Nutzung zu Fahrübungs Zwecken.	Minimierung des Kollisionsrisikos
SO19	Nur Zufahrtsstrasse Höchstgeschwindigkeit 30km/h, Keine Nutzung zu Fahrübungs Zwecken.	Minimierung des Kollisionsrisikos Vögel und Zauneidechse Verminderung Staubimmissionen
SO20	Nur Zufahrtsstrasse Höchstgeschwindigkeit 30km/h, Keine Nutzung zu Fahrübungs Zwecken.	Minimierung des Kollisionsrisikos Vögel und Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, Verminderung Staubimmissionen
SO21a (Nordostschleife)	Beschränkung Höchstgeschwindigkeit auf 90 km/h	Minimierung Lärmstörung auf streng geschützte Spechtarten, Grünspecht, Schwarzspecht
SO21b	Beschränkung Höchstgeschwindigkeit auf 120 km/h	Minimierung Lärmstörung und des Kollisionsrisikos
SO21c (Nordwestschleife)	Befahrung nur außerhalb der Brutzeit (August bis Februar)	Schutz Brutreviere streng geschützte Spechtart Grünspecht
SO21d	Befahrung nur außerhalb der Brutzeit (August bis Februar), Höchstgeschwindigkeit 30km/h	Schutz Brutreviere streng geschützte Spechtarten
SO21e	Befahrung nur außerhalb der Brutzeit (August bis Februar) an 10 Tagen im Jahr.	Schutz Brutreviere streng geschützte Spechtarten, Minimierung Kollisionsrisiko Laubfrosch;
SO21f	Befahrung nur außerhalb der Brutzeit (August bis Februar), Als reine Zufahrtsstrasse ganzjährig befahrbar – dann Höchstgeschwindigkeit 30km/h,	Schutz Brutreviere streng geschützte Spechtarten

Risikomanagement Ausgleichsmaßnahmen

Zur Absicherung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die zur Erfüllung der artenschutzrechtlichen Vorgaben notwendig sind, ist ein Risikomanagement vorgesehen. Falls sich aus dem vorgesehenen Monitoring der Maßnahmen und Arten (siehe Umweltbericht) die CEF-Maßnahmen als nicht genügend wirksam erweisen, stehen als Ergänzung weitere, zusätzliche Ausgleichsflächen zur Verfügung. Diese Flächen müssen entsprechend in einer zusätzlichen Regelung verbindlich festgeschrieben werden.

Reserve-Ausgleichsflächen

Hierzu stehen im FFH-Gebiet im Nordwesten ca. 4,6 ha Fettwiesen mit Aufwertungspotential bereit. Außerdem sind südwestlich des FFH-Gebietes ca. 2 ha Brachflächen vorhanden (Eigentum der Stadt Ebern) die ebenso für eine Aufwertung von Offenland-Lebensräumen für die Vogelwelt dienen können.

Als zusätzlicher Ausgleich für die Beeinträchtigung von Spechten und Baumhöhlenbrüter können noch weitere ca. 35 ha naturnahe FFH-Laubwälder im FFH-Gebiet als Naturwaldreservate ausgewiesen werden und so aus jeglicher Nutzung genommen werden. Diese potentiellen Ausgleichsflächen sind in Karte 6 im Anhang dargestellt.

Zeitplanung CEF-Maßnahmen

Die Zeitplanung soll eine rechtzeitige Funktion der vorgezogenen Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewährleisten und gibt den Zeitpunkt (z.B. 3 Jahre = mind. 3 abgeschlossene Vegetationsperioden) an, wann spätestens mit der Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen (Abkürzungen: z.B. AF 3: siehe Umweltbericht) begonnen werden muss. Dabei können die CEF-Maßnahmen, je nach Umsetzungsgrad des B-Planes, auf den der jeweiligen Eingriffe entsprechenden Teilflächen und entsprechend der zeitlichen Umsetzung der jeweiligen Eingriffe auch zeitlich versetzt erfolgen. Um eine naturschutzfachlich und artenschutzrechtlich optimale Umsetzung zu erreichen sollte hier unbedingt ein erfahrener Fachmann mit einschlägiger Ausbildung für die Koordination und Umsetzung der CEF-Maßnahmen hinzugezogen werden (ökologische Bauleitung). Der Zeitplan muss in einer zusätzlichen Regelung verbindlich festgeschrieben werden.

Zeitplanung nach Maßnahmen und betroffenen streng geschützten Arten:

Durchführung der Maßnahmen spätestens zeitgleich mit Umsetzung des B-Planes:

- Gelbbauchunke und Zauneidechse: A9, AF18

Durchführung der Teil-Maßnahmen spätestens 3 Jahre vor Inbetriebnahme des jeweiligen Betriebs-Moduls zum Nutzungskonzept „Fahrsicherheit und Freizeit“:

- Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling: AF 3, AF 5
- Zauneidechse: AF 6, AF 12
- Vögel des Offenlandes und mit Teillebensraum Wiese: AF 6
- Baumpieper und Wendehals: AF 8
- Wasservogel: Teichhuhn: AF 9
- Baumpieper, Heidelerche, Feldsperling, Pirol, Kuckuck: AF 19
- Wendehals und Feldsperling: AF 20

Durchführung der Teil-Maßnahmen spätestens 5 Jahre vor Inbetriebnahme des jeweiligen Betriebs-Moduls zum Nutzungskonzept „Fahrsicherheit und Freizeit“:

- Waldvögel und vögel mit Teillebensraum Wald: AF 1, AF 2
- Vögel des Offenlandes und mit Teillebensraum Wiese: AF 4
- Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling: AF 10
- Heckenbrüter und Vogelarten mit Teillebensraum Hecke: AF 11, AF 14a, 14b und 14C, AF 15
- Baumpieper und Wendehals: AF 13

Mit diesem Maßnahmenpaket sollte aus Zeitgründen so schnell als möglich begonnen werden um eine erhebliche Zeitverzögerung für die Umsetzung des B-Planes zu verhindern.

**FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
zum Bebauungsplan
„Ehemaliges Bundeswehrgelände mit Kasernenbereich“
Stadt Ebern**

im Auftrag
der Stadt Ebern und g.e.b.b. mbH, Köln

FFH-VU erstellt durch

IVL, Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie
- Unterfranken -
Forsthausstrasse 8, 97491 Rottenstein

Bearbeiter:

Diplom-Biologe	O. ELSNER
Diplom-Geograph	B. REISER
Diplom-Ingenieur	W. GEIM

Rottenstein, April 2008

1. GRUNDLAGEN	3
1.1 AUFGABENSTELLUNG	3
1.2 RECHTLICHE VORGABEN	4
2. ERHALTUNGSZIELE	5
3. BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE	7
3.1 BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON LEBENSÄÄUMEN NACH ANHANG I FFH-RL	7
3.1.1 <i>Bestand von Lebensräümen nach Anhang I</i>	7
3.1.2 <i>Beurteilung der Beeinträchtigung</i>	7
3.2 BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON ARTEN NACH ANHANG II FFH-RL	9
3.2.1 <i>Bestand von Arten des Anhang II FFH-Richtlinie</i>	9
3.2.2 <i>Beurteilung der Beeinträchtigung von Arten des Anhang II FFH-Richtlinie</i>	9
3.3 MINIMIERUNGS UND SICHERUNGSMAßNAHMEN	10
3.4 BEURTEILUNG DER ENTWICKLUNGSPOTENZIALE.....	11
3.5 GESAMTBEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	12
4. AUSNAHMEVERFAHREN UND KOHÄRENZAUSGLEICH	13
5. ZUSAMMENFASSUNG	15

1. GRUNDLAGEN

1.1 AUFGABENSTELLUNG

Der ehemalige Standortübungsplatz Ebern wurde bis Anfang 2005 als militärischer Übungsplatz für Rad- und Kettenfahrzeuge der Balthasar-Neumann-Kaserne mit Schießanlage und Munitionsdepot durch die Bundeswehr genutzt. Der Standortübungsplatz, mit der Kaserne, soll nun im Rahmen der Konversion des ehemaligen militärisch genutzten Geländes, in Zukunft eine zivile Nutzung erhalten. Hierzu wird von der Stadt Ebern der Bebauungsplan „Ehemaliges Bundeswehrgelände mit Kasernenbereich“ aufgestellt. Zukünftig soll die Kaserne und der Standortübungsplatz unter der Bezeichnung „Fahrsicherheit und Freizeit“ als Fahrsicherheits-, Schulungs- und Ausbildungszentrum mit Offroad-Gelände für Fahrzeuge und Einrichtungen für Freizeitaktivitäten rund um die Mobilität genutzt werden. Hierzu sind auch Veranstaltungen für die Öffentlichkeit vorgesehen.

Da das Gebiet des ehemaligen StÜbPl Ebern (ohne Schießanlage und Kaserne) vollständig als FFH-Gebiet (5930-371 „Ehemaliger Standortübungsplatz Ebern und Umgebung“) für das Netz Natura 2000 gemeldet ist, und eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes nicht auszuschließen ist, ist als notwendige Unterlage des Genehmigungsverfahrens für die Bauleitplanung eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

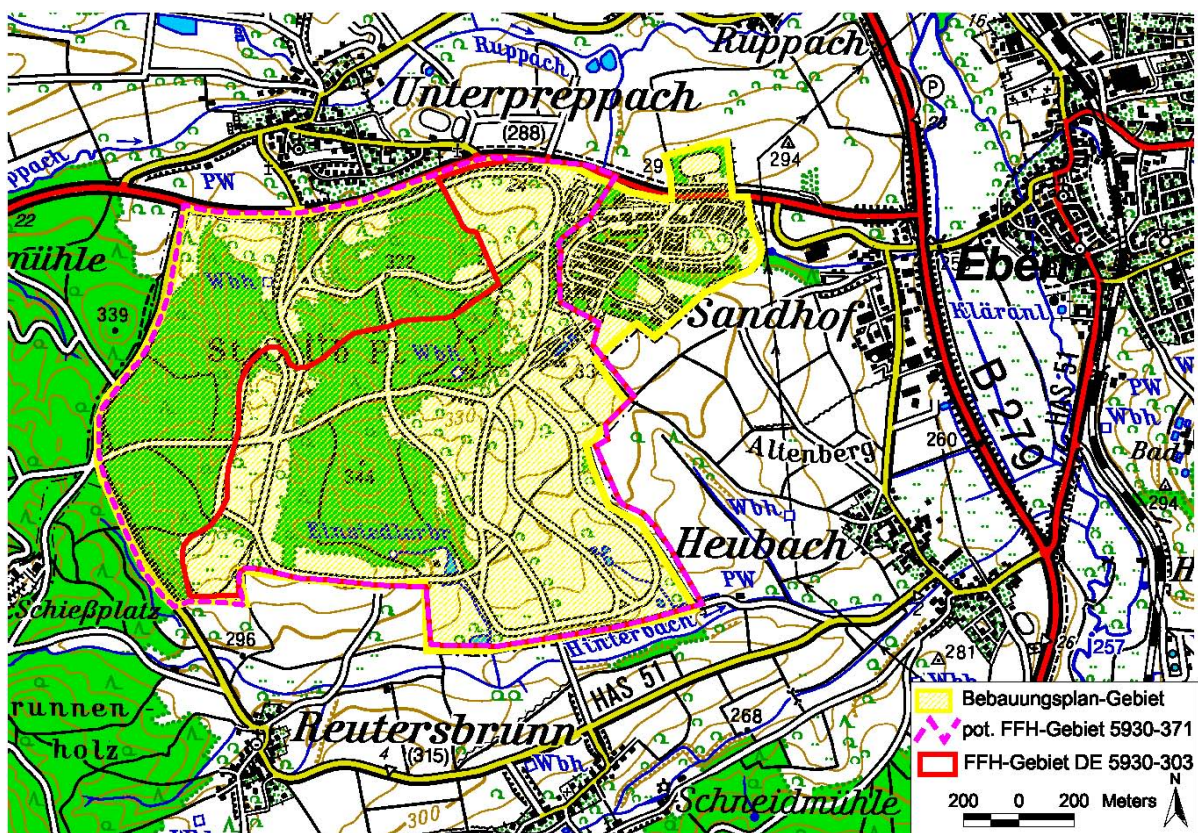


Abbildung 1: Lage des Planungsgebietes (ehemaliger Standortübungsplatz mit Kaserne) mit den Grenzen des bestehenden FFH-Gebietes DE 5930-303 und des im Nordwesten nachgemeldeten potenziellen FFH Gebietes 5930-371.

1.2 RECHTLICHE VORGABEN

Natura 2000-Rechtsgrundlagen:

- FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992
- BNatSchG §§ 32 -38 ff, §11 (unmittelbar geltende Vorschriften), §10 Definitionen
- BayNatSchG : Art. 13b (Gebietsauswahl, vertragliche / Hoheitliche Sicherung)
 - : Art. 13c (gesetzlicher Schutz, Verschlechterungsverbot)
 - : Art. 49a (FFH-Verträglichkeitsprüfung, Befreiungen)

- BauGB: § 1a Abs. 2 Nr. 4

FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung des Bebauungsplanes ergeht aufgrund eines Schutzgebietes nach dem Art. 13c und Art. 49a des BayNatSchG als FFH-Gebiet 5930-371 „Ehemaliger Standortübungsplatz Ebern und Umgebung“ und FFH-RL 92/43 EWG Art. 6.

Für Vorhaben in Bebauungsplangebieten gelten auch die Regelungen des § 1a Abs. 2 Nr. 4 BauGB.

Zweck dieser FFH-VP ist die formalisierte fachliche Prüfung, ob der Bebauungsplan Erhaltungsziele bzw. Schutzzweck von Natura 2000-Gebieten erheblich beeinträchtigen kann und damit gegen das Verschlechterungsverbot (Art. 13c BayNatSchG) verstößt.

Gemäß Nr. 12.3 GemBek (AllMBI Nr. 16/2000) ist für die Durchführung der Verträglichkeitsprüfung des Bebauungsplanes die Gemeinde als Projektträger, in Eigenverantwortung, unter Beteiligung der Naturschutzbehörde zuständig.

2. ERHALTUNGSZIELE

Die vorläufigen, gebietsbezogenen Erhaltungsziele stellen die Beurteilungsgrundlage für das FFH-Gebiet dar. Diese einzelnen Punkte werden dann auf die vorgelegte Planung geprüft. Nach der Legaldefinition der Erhaltungsziele (§10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG) sind diesen vorliegenden, vorläufigen Erhaltungszielen neben „**Erhaltung**“ auch stets die hier nicht erwähnte „**Wiederherstellung**“ der FFH-LRT´s zusätzlich zu beachten!

FFH-Gebiet: Ehemaliger Standortübungsplatz Ebern und Umgebung

NR	Erhaltungsziel
1	Erhalt des großflächigen, strukturreichen, mosaikartigen Lebensraumkomplexes aus extensiv genutztem magerem Grünland, Laub- und Mischwald, Hecken, Gebüsch, Kleingewässern, vegetationsarmen Offenlandstandorten und alten Streuobstbeständen auf dem ehemaligen Standortübungsplatz, mit einer der größten Gelbbauchunken-Populationen im Landkreis. Gewährleistung der Offenhaltung der Landschaft und der Dynamik der Offenlandlebensräume unter Wahrung von Ruhezeiten und Erholungszeiten für die Fauna während der Fortpflanzungs- und Aufwuchszeit auch in den umgebenden waldgeprägten Lebensräumen. Sicherung des natürlichen Grundwasser- und Nährstoffhaushalts.
2	Sicherung des funktionellen Biotop- und Habitatverbundes für Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Gebiets, insbesondere durch Schutz von Strukturelementen des Offenlands (Gehölzgruppen, Hecken, Säume) und ausgeprägten Saumstandorten entlang der Fahrwege, an Waldrändern und auf Böschungen zwischen den in den Wald eingestreuten Offenlandbereichen, sowie zu angrenzenden Lebensräumen.
3	Sicherung lichter, weitgehend baumfreier Wacholderheiden mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.
4	Erhalt der Wacholderbestände und anderer charakteristischer Gehölze unter Wahrung des Offenlandcharakters und der Biotopverbundfunktion zu wertbestimmenden Kontaktlebensräumen wie wärmeliebenden Säumen, Waldrandzonen und Mageren Flachland-Mähwiesen.
5	Erhalt weitgehend gehölzfreier, wenig verbuschter Magerrasen (Kalktrockenrasen) mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der wertvollen Orchideenstandorte.
6	Erhalt der kleinflächigen feuchten Hochstaudenfluren mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.
7	Erhalt des standörtlich bedingten weiten Spektrums von extensiv genutzten, nährstoffarmen Flachland-Mähwiesen und ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.
8	Erhalt der unzerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen Waldmeister-Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie naturnaher, standortheimischer Baumartenzusammensetzung mit ihrer charakteristischen Lebensgemeinschaft von Tieren (z. B. Spechte, Fledermäuse) und Pflanzen.
9	Erhalt von Höhlenbäumen und eines hohen Alt- und Totholzanteils unter Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften; Erhalt der randlichen Freiflächen sowie der Waldsäume und -mäntel.
10	Erhalt der unzerschnittenen, störungsfreien und strukturreichen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, großem Artenreichtum sowie der naturnahen, standortheimischen Baumartenzusammensetzung und seiner charakteristischen Tier- (z. B. Spechte) und Pflanzenwelt.

NR	Erhaltungsziel
11	Erhalt von Höhlenbäumen und eines hohen Alt- und Totholzanteils.
12	Sicherung von Sonder- und Randstrukturen (Waldsäume, -mäntel, Verlichtungen und Lichtungen sowie unbefestigte Waldwege).
13	Erhalt der Gelbbauchunken-Population durch zeitlich und räumlich unterschiedliche Nutzungsart und -intensität, aber unter Aussparung der Laichhabitatkomplexe zur Laichzeit. Erhalt von besonnten, fischfreien Laichgewässern sowie der vegetationsfreien und -armen Standorte;
14	Sicherung einer natürlichen (z. B. Hangrutschungen, Entwurzelung von Bäumen) oder anthropogen initiierten Dynamik in Teilbereichen, so dass neue Rohbodenstandorte entstehen, die auch in Sekundärhabitaten zur Neubildung von Laichgewässern führen.
15	Schutz des gesamten Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten (inkl. umgebende Laubwälder); Erhaltung vernetzter Kleingewässersysteme, z. B. unbefestigte Waldwege (Spuren), Gräben, Lachen und Tümpeln als Rückzugsgebiete.
16	Sicherung bestehender Populationen des Dunklen und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Schutz der verschiedenartigen Habitate, insbesondere wechselfeuchte Wiesen, Hochstaudenfluren und zeitweilige Brachen, mit Vorkommen der Raupe-Nahrungspflanze Großer Wiesenknopf und den zugehörigen Wirtsameisen-Vorkommen.
17	Sicherung eines auf die beiden Bläulings-Arten abgestimmten Nutzungsregimes, insbesondere des späten Mahdtermins (frühestens Ende September) in den potenziellen Habitatflächen, durch eine jährlich alternierende Mahd von Teilflächen möglichst außerhalb der Hauptflugzeit beider Arten oder Belassen von zeitweise ungemähten Randbereichen.
18	Erhalt des Habitatverbundes zwischen den Teilpopulationen der Metapopulation beider Wiesenknopf-Ameisenbläulingsarten durch Vermeidung aller räumlicher und zeitlicher Unterbrechungen der Teillebensräume und potenziellen Fortpflanzungsflächen.
19	Erhalt geeigneter Vernetzungsstrukturen durch angepasste Pflege von Grabenstrukturen, feuchten Säumen, Wald- und Wegrändern.

3. BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE

Die Beurteilung umfasst die gesamte FFH-Gebietskulisse (ca. 262 ha), da diese vollständig durch den Bebauungsplan abgedeckt wird. Im Folgenden werden nur die FFH-Lebensraumtypen und FFH-Anhang II-Arten aufgeführt, die durch den Bebauungsplan vermutlich beeinträchtigt werden.

3.1 BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON LEBENSÄUMEN NACH ANHANG I FFH-RL

3.1.1 Bestand von Lebensräumen nach Anhang I

Die Untersuchungen im Jahr 2004 (ELSNER & REISER 2004) zu den FFH-Gebieten 5930-303 bzw. 5930-601 mit einer flächendeckenden Erhebung zu den Vorkommen und Zustand der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie stellte folgende Lebensraumtypen mit Flächengröße fest:

Code	Lebensraumtyp	Größe	Zustand
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	0,41 ha	B
		2,66 ha	Gesamt: A
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	2,26 ha	A
		0,28 ha	B
		0,12 ha	C
*6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien - *besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen	0,54 ha	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,32 ha	B
		33,68 ha	Gesamt: B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	21,10 ha	A
		11,81 ha	B
		0,77 ha	C
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	5,91 ha	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	40,74 ha	B

3.1.2 Beurteilung der Beeinträchtigungen

Nach Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie besteht ein Verschlechterungsverbot für die natürlichen Lebensräume und die Habitats der Arten sowie ein Störungsverbot für die die Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind. Daher ist jede Beeinträchtigung als erheblich anzuse-

hen, die zu einer Verschlechterung der zu schützenden Lebensraumtypen oder Arten führt. (SCHUMACHER & FISCHER-HÜFTLE 2003: 519)

Magere Flachland-Mähwiesen mit ihren Charakterarten (Erhaltungsziele 1, 2, 7):

- Direkter Flächenentzug durch Überbauung: 0,733 ha (= 2,2% der Gesamtfläche = 33,68 ha)

Der Verlust vom Lebensraumtyp „Mageren Flachland Mähwiesen“ in einer Größenordnung von über 1% der Gesamtfläche kann bereits als erhebliche Beeinträchtigung bewertet werden (BfN 2004). Diese Grenze ist bei der vorgegebenen Planung deutlich überschritten.

Zusätzlich werden bestimmte Charakterarten (Kollision mit Tagfaltern, Störung des Neuntöters) dieses Lebensraumtypes durch den Fahrbetrieb erheblich beeinträchtigt.

Naturnahe Kalk-Trockenrasen mit ihren Charakterarten (Erhaltungsziele 1, 2, 5)

- Direkter, maximaler Flächenentzug durch Überbauung: 0,077 ha (= 2,4% der Gesamtfläche = 3,2 ha (incl. *6210))

Der Verlust vom Lebensraumtyp „Naturnaher Kalk-Trockenrasen“ in einer Größenordnung von ca. 0,05 ha muß als **erhebliche Beeinträchtigung** bewertet werden.

Zusätzlich werden bestimmte Charakterarten (Inanspruchnahme von Fortpflanzungshabitaten gefährdete Tagfalter, Störung des Neuntöters: Brutplatzverluste, Verlärmung, Störungen) dieses Lebensraumtypes durch den Fahrbetrieb erheblich beeinträchtigt.

Anmerkung: es kommt zwar der prioritäre Lebensraumtyp „Naturnahe Kalk-Trockenrasen mit ihren Charakterarten besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen“ (*6210) im Planungsgebiet vor, dieser ist aber von der Planung nicht betroffen.

Waldmeister-Buchenwald (Erhaltungsziele 1, 8, 9, 11)

- Beeinträchtigung Charakterarten

Das Maß der Beeinträchtigung der Charakterarten des Wald-Lebensraumtypes Waldmeister-Buchenwald wurde im Rahmen einer speziellen Vogelkartierung erfasst und bewertet (WILL 2006).

Die möglichen Auswirkungen des Projekts auf den Schwarzspecht-, Grünspecht-, und Pirol-Bestand werden insgesamt als erheblich betrachtet (Will 2006).

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Erhaltungsziele 1, 9, 10, 11)

- Beeinträchtigung Charakterarten

Das Maß der Beeinträchtigung der Charakterarten des Wald-Lebensraumtypes Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald wurde im Rahmen einer speziellen Vogelkartierung erfasst und bewertet (WILL 2006).

Die möglichen Auswirkungen des Projekts auf den Schwarzspecht-, Grünspecht-, Mittelspecht und Pirol-Bestand werden insgesamt als erheblich betrachtet (WILL 2006).

3.2 BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON ARTEN NACH ANHANG II FFH-RL

3.2.1 Bestand von Arten des Anhang II FFH-Richtlinie

Faunistische Informationen liegen aus dem Jahr 2004 für die in der FFH-Grundlagenerhebung erfassten Arten und ergänzende Untersuchungen in den Jahren 2005-2007 vor. Arten des Anhangs II u der FFH-Richtlinie sind Gelbbauchunke, Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großes Mausohr, Grüne Keiljungfer,. Neben den eigenen Erhebungen wurden die Angaben der Artenschutzkartierung ausgewertet und bei der geplanten Nutzung und Streckenführung berücksichtigt.

Code	Art	II	IV	EHZ
1193	Gelbbauchunke	x	x	B
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	x	x	B
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	x	x	C
1324	Großes Mausohr	x	x	-
1037	Grüne Keiljungfer	x	x	-

Nicht planungsrelevant ist die **Grüne Keiljungfer**, da kein bodenständiges Vorkommen im Gebiet nicht gegeben ist. Gleiches gilt für das **Große Mausohr**, das den Planungsbereich als Nahrungshabitat nutzt, jedoch liegt die Wohnstätte der Art mit Sicherheit außerhalb des ehemaligen Standortübungsplatzes. Deshalb konnten diese Arten für das Gebiet auch nicht bewertet werden.

3.2.2 Beurteilung der Beeinträchtigung von Arten des Anhang II FFH-Richtlinie

Gelbbauchunke (Erhaltungsziele 13, 14, 15)

Die Gelbbauchunke-Population konzentriert sich auf das ehemalige Fahrschulgelände und das nähere Umfeld (meist Rückwege im Wald) Bereits im BIMSch-Antrag zum Off-Road-Betrieb war die Beurteilung der Beeinträchtigung der Gelbbauchunke notwendig.

Die Genehmigungsbehörde hat den geplanten Fahrbetrieb als für erheblich eingestuft. Durch Anlage von Ersatzgewässern als Sicherungsmaßnahme wurde der Fahrbetrieb befristet genehmigt. Allerdings muss als Auflage ein umfangreiches Monitoring für die Gelbbauchunke während des Fahrbetriebes durchgeführt werden. Falls sich Verschlechterungen daraus ergeben müssen weitere Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Erhaltungsziele 16, 17, 18)

- Für den Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist ein direkter Habitatverlust von potenziellen, aktuell aber nicht besiedelten Habitaten von ca. 0,250 ha (= 3 % der potentiellen Besiedlungsfläche, Gesamtfläche = ca. 8 ha)

zu erwarten. Direkte Verluste von aktuell besiedelten Flächen sind nicht zu erwarten. Negative Einflüsse durch den Fahrbetrieb in Form von Erschütterungen (mögliche Einflüsse auf die Wirtsameise) oder Staubbelastung der Wirtspflanze sollen in einem Monitoring untersucht werden.

Erste Hinweise geben die vorhandenen Populationen am unmittelbaren Straßenrand (südlich der Staatsstraße 2278), die sowohl permanenten Erschütterungen und einer gewissen Staubbelastung ausgesetzt sind. Bisher konnte kein Rückgang dieser Population beobachtet werden. Die Planung wird für die Art als unerheblich eingestuft.

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Erhaltungsziele 16, 17, 18)

Für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist kein direkter Habitatverlust von potenziellen oder aktuellen Fortpflanzungshabitaten zu erwarten. Negative Einflüsse durch den Fahrbetrieb in Form von Erschütterungen oder Staubbelastung der Wirtspflanze sollen in einem Monitoring untersucht werden. Die Planung wird für die Art als unerheblich eingestuft.

3.3 MINIMIERUNGS UND SICHERUNGSMABNAHMEN

Bereits im Vorfeld wurde auf die besonders kritisch zu beurteilenden Eingriffe hingewiesen und versucht, diese zu minimieren. In dieser Kurzfassung werden nur die wichtigsten Minimierungs- und Sicherungsmaßnahmen genannt.

Der erheblichste Flächen-Eingriff stellt die Planung im SO 4a und b dar.

Hier entstehen die Flächenverluste an FFH-Lebensräumen, hohe Zerschneidungseffekte und hohe Lärmemissionen.

- Die Querspange der Trasse SO4a wurde in mehreren Varianten untersucht. Leider sind verträglichere Varianten nördlich des geplanten Verlaufs technisch kaum durchführbar und wären mit großen Erdbewegungen verbunden und somit nicht zumutbar. Eine Minimierung konnte sich nur auf eine leichte Verschiebung der Trasse nach Norden aus einem potenziellen Fortpflanzungshabitat des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (FFH-Anhang II) beschränken. Hierbei konnte auch die Flächeninanspruchnahme des FFH-LRT 6510 leicht verringert werden.
- Desweiteren wurden auch Verschiebungen der Trasse SO4b im Südosten zur Grenze des SO5 vorgenommen um Habitats des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (FFH-Anhang II) zu schonen.

Das zuvor südlich des Fahrschulgeländes geplante Sandoval (SO6) mit einem hohen Zerschneidungseffekt und über 2ha Flächeninanspruchnahme von FFH Flachland-Mähwiesen wurde im Rahmen des Vorentwurfs des Bebauungsplanes in Absprache mit dem Bayerischen

Staatsministerium, der Regierung von Unterfranken und der Unteren Naturschutzbehörde Lkr. Haßberge nach Süden auf eine Fettwiese umgelegt. Die Erheblichkeit konnte somit stark verringert werden.

Auf die Ausweisung der Wiese südlich des SO 10, wo jetzt die Kreisbahn (SO6) mit Gebäude (SO9) geplant ist, als Veranstaltungsplatz für Konzerte und Camping wurde verzichtet. Hierdurch werden Störungen durch erhebliche, zusätzliche Verlärmungen und Störungen der FFH-Charakterarten bei den Vögeln, wie dem Neuntöter, Schwarz- und Grünspecht verringert.

Die im BImSch-Verfahren genehmigte Offroadfläche X5 mit Fahrtrassen südwestlich Unterpreppach wurde gestrichen.

Ebenso wurde jede flächige Offroad-Befahrung auf dem ehemaligen Fahrschulgelände (SO15) gestrichen. Es darf hier nur noch auf bestehende und noch auszuweisende Fahrspuren gefahren werden. Hierdurch können Fortpflanzungshabitate der FFH-Charakterart der Kalk-Trockenrasen, die Zauneidechse (FFH-Anhang IV), vor Befahrung geschützt werden. Durch die Streichung von zwei Fahrspuren im Nordteil sind auch bestehende und potentielle Fortpflanzungshabitate des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (FFH-Anhang II) vor Befahrung geschützt.

Weitere Minimierungsmaßnahmen beziehen sich auf die Art der Ausführung von baulichen Anlagen, Zeitpunkt der Baumaßnahmen (Beachtung von Brutzeiten ect...) und Geschwindigkeitsbeschränkungen (30 Km/h) auf den Zufahrtsstrassen zur Minimierung der Staub- und Lärmbelastung.

Sonstige Sicherungsmaßnahmen ergeben sich aus dem BImSch-Verfahren mit Auflagen von zeitlichen Befahrungsverböten und der Absperrung besonders empfindlicher Bereiche.

3.4 BEURTEILUNG DER ENTWICKLUNGSPOTENZIALE

Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes sind durch folgende Module Flächen mit Entwicklungspotenzialen betroffen:

SO5, SO6, SO9 sowie SO4a und SO 4b. Es handelt sich ausschließlich um artenarme Fettwiesen, die bei entsprechender Pflege (Mahd mit Mähgutabfuhr ohne Düngung) mittelfristig in magere Flachland Mähwiesen überführt werden könnten.

Die bisherige Planung hat aber gezeigt, dass nicht nur ausreichend große Entwicklungspotenziale für die notwendige Durchführung von Ausgleichs-Maßnahmen vorhanden sind, sondern dass – trotz einer gewissen Überbauung von Potenzialflächen – noch weitere Entwicklungspotenziale vorhanden sind.

Daher ist gewährleistet, dass die Verluste und Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten in einem der Beeinträchtigung adäquaten Umfang ausgeglichen werden können.

Der geforderte günstige Erhaltungszustand aller im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten bleiben trotz der Umsetzung der Planung auch langfristig erhalten.

3.5 GESAMTBEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Nachdem bei der Überbauung für die Erhaltungsziele **maßgebliche Bestandteile** des Natura 2000-Gebietes betroffen sind (insbesondere SO4a) ist eine erhebliche Beeinträchtigung gegeben. Zusätzlich gilt für das FFH-Gebiet ein **absolutes Verschlechterungsverbot** für die natürlichen Lebensräume und die Habitate der Arten sowie ein Störungsverbot für die Arten, für die die Gebiete ausgewiesen wurden.

Die Beurteilung der vorgelegten Planung unter Einbeziehung der Minimierungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (aus vorgezogener saP) führt zu folgenden Ergebnissen:

1. durch direkten Flächenverlust der beiden Lebensraumtypen „Magere Flachland Mähwiese“ und „naturnahe Kalk-Trockenrasen“ entsteht eine **erhebliche Beeinträchtigung**.
2. durch die mögliche Tötung oder Störung der Charakterarten oben genannter Lebensraumtypen wird die **Erheblichkeit** des Eingriffs weiter unterstrichen.
3. Nach Beachtung der Minimierungsmaßnahmen und der vorgeschlagenen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (Pflege von 40 im Jahr 2006 neu angelegten Fortpflanzungsgewässern, Planung von 20 weiteren Gewässern) im Fortpflanzungsgebiet der Gelbbauchunke wird der geplante Fahrbetrieb im ehemaligen Fahrschulgelände als **nicht erheblich** auf die Population der Gelbbauchunke angesehen. Trotz der verbleibenden Beeinträchtigungen der Fortpflanzungshabitate kann der günstige Erhaltungszustand der Teilpopulation der Gelbbauchunke im Gebiet gewahrt bleiben. Die Funktion der neu gestalteten Ausgleichsgewässer wurde bereits in einem begleitenden Monitoring in den Jahren 2006 und 2007 bestätigt (REISER ET AL. 2007)
4. Die Auswirkungen auf die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge können momentan nur grob abgeschätzt werden. Nachdem kein direkter Verlust an Fortpflanzungshabitaten auftritt kann der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleiben. Einzig die Kollision von einzelnen Faltern mit schnell fahrenden Fahrzeugen auf den Schotterpisten (SO21) und im Rundkurs SO4a kann eine gewisse Minderung der Individuenzahl hervorrufen. Der Einfluss von Staub auf den Fortpflanzungserfolg der beiden Ameisenbläulinge wird durch Minimierungsmaßnahmen (Besprengung der Strecken mit Wasser bei Trockenheit) als nicht erheblich eingestuft. Ein begleitendes Monitoring überwacht dies.
5. Die Charakterarten (Spechte, Pirol) der beiden FFH-Wald-Lebensraumtypen werden durch den Fahrbetrieb **erheblich** beeinträchtigt – was zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Teilen dieser Lebensräume führt.

Die Planung stellt sowohl in einzelnen Punkten, als auch in ihrer Gesamtheit eine erhebliche Beeinträchtigung dar.

Zur Realisierung des B-Planes und Konzeptes „Fahrsicherheit und Freizeit“ wurde deshalb ein FFH-Ausnahmeverfahren durchgeführt.

4. AUSNAHMEVERFAHREN UND KOHÄRENZAUSGLEICH

Art. 6 Abs. 4 FFH-Richtlinie:

„Ist trotz negativer Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art ein Plan oder Projekt durchzuführen und ist eine Alternativlösung nicht vorhanden, so ergreift der Mitgliedstaat alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die globale Kohärenz von Natura 2000 geschützt ist. Der Mitgliedstaat unterrichtet die Kommission über die von ihm ergriffenen Ausgleichsmaßnahmen.“

Es wurden folgende Schritte durchgeführt (siehe Art. 6 Abs.4 FFH-RL):

1. Nachweis der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses
2. Prüfung von zumutbaren Alternativen
3. Festlegung von Kohärenzmaßnahmen (= Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Punkt 1.

Die Begründung des überwiegend öffentlichen Interesses für die Gesamtplanung liegt in der Begründung zum Bebauungsplan vor.

Punkt 2.

Sinn der Alternativenprüfung ist es, die Varianten eines Vorhabens zu finden, die das betroffene Natura 2000-Gebiet in ihren Erhaltungszielen nicht oder weniger beeinträchtigen.

Als zumutbare Alternativen kommen dabei sowohl Standortalternativen als auch Ausführungsalternativen in Betracht. Zum Großteil wurden hier im Rahmen der FFH-VU bereits im Vorfeld Alternativen untersucht und Alternativen verwirklicht (Verlegung Sandoval). Die Darlegung der geprüften Alternativen sind in der Begründung zum Bebauungsplan und im Umweltbericht umfassend dargestellt.

Punkt 3

Grundsätzlich müssen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung sicherstellen, dass der Beitrag des beeinträchtigten Gebiets zur Erhaltung des günstigen Zustands der zu schützenden Lebensräume oder Arten innerhalb der gegebenen biogeografischen Region gewahrt bleibt. Sie haben die Aufgabe, die vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen im Netz Natura 2000 soweit wiederherzustellen, dass beim Eintritt der Beeinträchtigungen die Netzkohärenz unbeschadet bleibt.

Maßstab für die Festlegung von Art und Umfang der Maßnahmen zur Kohärenzsicherung sind die in der FFH-Verträglichkeitsprüfung prognostizierten erheblichen Beeinträchtigungen des günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten des Natura 2000-Gebiets. Daher ist ein unmittelbarer **Funktionsbezug zwischen den beeinträchtigten Erhaltungszielen und den Maßnahmen zur Kohärenzsicherung** zu gewährleisten.

- **die Wiederherstellung** – Wiederherstellen des Lebensraums als Gewähr für die Aufrechterhaltung seiner Schutzwürdigkeit und für die Übereinstimmung mit den gebiets-spezifischen Erhaltungszielen;
- **die Neuanlage** – Schaffung neuen Lebensraums in einem anderen Gebiet oder Erweiterung des bestehenden Gebiets;
- **Verbesserungen** – Verbesserung des verbleibenden Lebensraums entsprechend dem durch das Projekt bzw. den Plan entstandenen Verlust;
- **Erhaltung des Gesamtbestands an Lebensräumen** – Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Untergrabung der Kohärenz des Netzes Natura 2000.

Grundsätzlich muss mit den Maßnahmen eine **naturschutzfachliche Aufwertung** verbunden sein.

Bei der Gegenüberstellung von Kohärenzmaßnahmen und Beeinträchtigungen wird zum Großteil eine bilanzierende Verrechnung wie in der Eingriffsregelung angewendet, die auf Flächenfaktoren beruht. Da nicht alle beeinträchtigten FFH-Lebensräume sofort ausgeglichen werden können wurde ein erhöhter Ausgleichs-Faktor verwendet. Der direkte Flächenentzug bei Flachland-Mähwiesen wird durch Wiederherstellung aus entsprechenden Potenzialen im Verhältnis 1:3 ausgeglichen. Als Potenzial für den Flächenentzug der Kalk-Trockenrasen dienen magere Flachland-Mähwiesen im Verhältnis 1:5.

Funktionsbezogene Beeinträchtigungen werden zum Teil auch qualitativ ausgeglichen. Eine umfangreiche Erörterung der Minimierungs-, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Sicherungsmaßnahmen findet im Umweltbericht statt und wurden im Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan als A und AF-Maßnahmen festgelegt.

Eine Festlegung des Kohärenzausgleichsbedarfs für den Bebauungsplan liegt bereits im Umweltbericht vor. Ein entsprechender Ausgleich innerhalb des bestehenden FFH-Gebietes durch umfangreiche Maßnahmen zur Neuschaffung und Optimierung der betroffenen FFH-Lebensräume, Charakterarten und FFH-Anhang II-Arten ist hierdurch realisierbar.

Eine Ausnahme für den Bebauungsplan im Sinne des Art. 6 Abs. 4 FFH-Richtlinie kann somit zugelassen werden.

5. ZUSAMMENFASSUNG

Für den ehemaligen Standortübungsplatz Ebern soll im Rahmen einer Konversion das Gelände eine zivile Nutzung erhalten. Hierzu wird von der Stadt Ebern der Bebauungsplan „Ehemaliges Bundeswehrgelände mit Kasernenbereich“ aufgestellt.

Die Planung bewirkt – gemessen an den Erhaltungszielen - sowohl in einzelnen Punkten, als auch in seiner Gesamtheit eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes. Deshalb kann die Planung nur über ein FFH-Ausnahmeverfahren realisiert werden. Die notwendigen Ausnahmeschritte: „Nachweis der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“, „Prüfung von zumutbaren Alternativen“ und die „Festlegung von Kohärenzmaßnahmen“ (= Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) werden umfassend in der Begründung zum Bebauungsplan und im Umweltbericht dargestellt und im Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan festgelegt.

Der direkte Flächenentzug bei Flachland-Mähwiesen wird durch Wiederherstellung aus entsprechenden Potenzialen im Verhältnis 1:3 ausgeglichen. Als Potenzial für den Flächenentzug der Kalk-Trockenrasen dienen magere Flachland-Mähwiesen im Verhältnis 1:5.

Für die funktionellen Beeinträchtigungen der Charakterarten von FFH-Waldtypen werden Mischbestände in naturnahe Laubwälder überführt bzw. werden genutzte Waldgebiete als Naturwaldzellen ohne Nutzung ausgewiesen.

Bei der Anhang II-Art Gelbbauchunke sind 6 Ausgleichsflächen mit ca. 60 neu anzulegenden Fortpflanzungsgewässern vorgesehen. Für die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge werden wechselfeuchte, magere Flachland-Mähwiesen mit der Wirtspflanze entwickelt. Die Bewirtschaftung (Anpassung Mahdtermin) lässt eine zeitnahe Besiedlung durch die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge erwarten.

Durch die umfangreichen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann trotz der Realisierung des Bebauungsplanes die Kohärenz im FFH-Gebiet gesichert werden und eine Ausnahme im Sinne des Art. 6 Abs. 4 FFH-Richtlinie zugelassen werden.

**Ergebnisse feldornithologischer Untersuchungen auf
dem ehemaligen Standortübungsplatz Ebern vor
dem Hintergrund zukünftiger Nutzungen**

**Dietmar Will
(Dipl.-Biologe)**

November 2006

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Methoden.....	3
3. Schwierigkeiten während der Arbeiten.....	3
3.1 Witterungsbedingter später Kartierungsbeginn.....	3
3.2 Störungen während der Untersuchungen	3
4. Ergebnisse	4
4.1 Arteninventar.....	4
4.2 Kartenteil.....	5
5. Bewertung der Resultate	19
5.1 Angaben zur Bestandsgröße relevanter Arten.....	19
5.1.1 Arten zur Charakterisierung der FFH-Lebensraumtypen (Charakterarten)	19
5.1.2 Gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1497/2003 DER KOMMISSION streng geschützte Arten (außer Charakterarten).....	20
5.2 Charakter- und streng geschützte Arten im Spannungsfeld zukünftiger Nutzungen	21
5.2.1 Direkte Beeinträchtigungen.....	21
5.2.2 Lebensraumverluste	21
5.2.3 Beeinträchtigungen durch Lärm.....	21
5.2.4 Störungen bei Großveranstaltungen	22
6. Bewertung der Pläne zur zukünftigen Nutzung des Übungsplatzgeländes unter Gesichtspunkten ihrer möglichen Auswirkungen auf die Vogelbestände	23
6.1 Mögliche Folgen für FFH-Charakterarten	23
6.2 Mögliche Folgen für streng geschützte Vogelarten (außer Charakterarten)	24
6.3 Schlussfolgerungen für ein Nutzungskonzept.....	24
Literatur.....	25

1. Einleitung

Die Konversion ehemals militärisch genutzter, flächiger Liegenschaften gehört zu den großen Herausforderungen des Naturschutzes nach dem Ende des Kalten Krieges. Dabei gilt es eine Form der Nutzung zu finden, die einerseits ökonomisch tragfähig ist, andererseits aber auch der ökologischen Bedeutung dieser oftmals zu Paradiesen aus Menschenhand gewordenen Flächen gerecht zu werden. Dabei kann nicht außer Acht gelassen werden, dass eine völlige Nutzungsaufgabe sicherlich negative Auswirkungen auf die naturschutzfachliche Wertigkeit dieser Gebiete haben würde. Häufig wird es also darauf ankommen, einen geeigneten Mittelweg einzuschlagen, bei dem naturschutzfachliche Untersuchungen eine wichtige Rolle zu spielen haben.

2. Methoden

In Anlehnung an das Handbuch „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (Südbeck et al. 2005) wurden im Rahmen von sechs Begehungsdurchgängen die Vögel des Eberner Übungsplatzes erfasst. Pro Durchgang waren durchschnittlich drei bis vier Einzelbegehungen notwendig, um das gesamte Übungsplatzgelände abzudecken. Zusätzlich wurde eine kursorische Nachtbegehung durchgeführt. Je zwei Durchgänge fanden im April und im Mai statt, je ein Erfassungsdurchgang im März und im Juni. Die einzelnen Begehungen erfolgten bei geeignetem Wetter (windstill, heiter) während der frühen Morgenstunden oder am Abend. Die Nachweise wurden akustisch oder optisch erbracht. Auf den Einsatz von Klangattrappen wurde aus artenschutzrechtlichen Gründen bewusst verzichtet.

Die Freilanderfassungen wurden von Dipl.-Biologen Jürgen Thein (Haßfurt) unterstützt.

3. Schwierigkeiten während der Arbeiten

3.1 Witterungsbedingter später Kartierungsbeginn

Aufgrund des langen Winters 2005/2006 konnte mit den Kartierungsarbeiten erst Ende März begonnen werden. Auch zu diesem Zeitpunkt hielten sich noch Nichtbrutvögel auf dem Übungsplatz auf (z.B. Bergfink).

3.2 Störungen während der Untersuchungen

Von illegalem Befahren des Übungsplatzes auch während der Abend- und Nachtstunden gingen immer wieder Störungen aus, zumal sich diese ausgerechnet auf die Hauptzeit der Vogelbalz konzentrierten.

3.3 Intensive, forstliche Nutzung im Vorfeld der Untersuchungen

In den Jahren vor den Erhebungen wurde auf dem ehemaligen Übungsplatz offensichtlich in beträchtlichem Maße Holz eingeschlagen. Stellenweise wurden nur die Spechtbäume stehengelassen. Ob das Artenspektrum hierauf bereits abschließend reagiert hat, ist fraglich.

4. Ergebnisse

4.1 Arteninventar

Insgesamt konnten 72 verschiedene Vogelarten für den ehemaligen Standortübungsplatz nachgewiesen werden (Tab. 1).

Tab. 1: Liste der auf dem ehemaligen Standortübungsplatz Ebern nachgewiesenen Vogelarten.

Verwendete Abkürzungen:

RL Bayern: Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns (Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 2003)
 Status: B = Brutvogel N = Nahrungsgast
 streng gesch. (Verordn. EG): VERORDNUNG (EG) Nr. 1497/2003 DER KOMMISSION vom 18. August 2003

Nr.	Artname deutsch	Artname wissenschaftl.	RL Bayern	Status	streng gesch. (Verordn. EG)	Bemerkung
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>		B		flächendeckend
2.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		B		nur vereinzelt
3.	Baumfälske	<i>Falco subbuteo</i>	V	B?	x	nur wenige Beobachtungen
4.	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	B		sehr guter Bestand, Charakterart der Waldränder
5.	Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>		N		Wintergast
6.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>		B		flächendeckend
7.	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	B		nur vereinzelt
8.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		B		im Wald flächendeckend
9.	Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>		B		guter Bestand
10.	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>		B		wenige Fundorte
11.	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>		B		flächendeckend
12.	Elster	<i>Pica pica</i>		B		vereinzelt
13.	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>		B		vereinzelt
14.	Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>		N		rufendes Männchen
15.	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	B		mäßiger Bestand
16.	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>		B		1 Fundort in der Südhälfte
17.	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	B		guter Bestand
18.	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>		B		flächendeckend
19.	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>		B		flächendeckend
20.	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>		B?		nur wenige Beobachtungen
21.	Gimpel	<i>Pyrrula pyrrula</i>		B		im Wald vereinzelt
22.	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>		B		vereinzelt
23.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	B		im Offenland flächendeckend
24.	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	N		nur an den Fischteichen
25.	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	B	x	1 Brutpaar im Südwesten
26.	Grünling	<i>Carduelis chloris</i>		B		vereinzelt
27.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V	B	x	mehrere Brutpaare
28.	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	3	B?	x	selten
29.	Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>		B		im Wald vereinzelt
30.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		B		vereinzelt
31.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>		B		guter Bestand
32.	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		B		guter Bestand
33.	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	I	B?	x	im Frühling balzendes Männchen nahe Fahrschulgelände, auch Sommernachweis
34.	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	V	B		im Wald selten
35.	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>		B		guter Bestand
36.	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	B		wenige Brutpaar
37.	Kleiber	<i>Sitta europea</i>		B		guter Bestand
38.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>		B		flächendeckend
39.	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	B		flächendeckend
40.	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	V	N		Gast aus den angrenzenden Siedlungen
41.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		B?	x	selten
42.	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	V	N		Gast aus den angrenzenden Siedlungen

Brutvogelkartierung ehem. Standortübungsplatz Ebern

Nr.	Artname deutsch	Artname wissenschaftl.	RL Bayern	Status	streng gesch. (Verordn. EG)	Bemerkung
43.	Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	V	B	x	2 Fundorte
44.	Mönchsgasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		B		flächendeckend
45.	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>		B		enorm hohe Dichte
46.	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	B		1 Brutpaar in der Südhälfte, v.a. im Südosten
47.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>		B		guter Bestand
48.	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	N		Gast aus den angrenzenden Siedlungen
49.	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	3	B?		nur am Rand nachgewiesen
50.	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>		B?		nur an den Fischteichen
51.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		B		im Wald flächendeckend
52.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		B		flächendeckend
53.	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	2	N	x	Gast aus den angrenzenden Siedlungen
54.	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>		B		im Wald guter Bestand
55.	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	V	B	x	2 od. 3 Reviere
56.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>		B		vereinzelt
57.	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>		B		vereinzelt
58.	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		B	x	1 Fundort in der Südhälfte
59.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		B		guter Bestand
60.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		B		vereinzelt
61.	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		B		nur an den Fischteichen
62.	Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>		B		guter Bestand
63.	Sumpffrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>		B		vermutl. 1 Brutpaar im Südosten
64.	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	B	x	1 Brutpaar in Südhälfte
65.	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>		B		vereinzelt
66.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		B?	x	selten
67.	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>		B	x	1 Revier in der Südhälfte
68.	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	B	x	1 Revier im Ostteil
69.	Wiesenstelze	<i>Motacilla flava</i>	3	N		1 Fundort in der Nordhälfte
70.	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>		B		vereinzelt
71.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		B		flächendeckend
72.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		B		flächendeckend

Bei vierzehn Arten handelt es sich um streng geschützte Arten gemäß der Bundesartenschutzverordnung. 25 (= 35 %) Arten stehen auf der Roten Liste.

4.2 Kartenteil

- Lage sämtlicher Vogelnachweise aus allen Begehungen (Abb. 1)
- Lage der Nachweise relevanter Vogelarten vor dem Hintergrund der geplanten Eingriffe (Abb. 2)
- Revierverteilung Grauspecht (Abb. 3)
- Revierverteilung Grünspecht (Abb. 4)
- Revierverteilung Heidelerche (Abb. 5)
- Revierverteilung Hohltaube (Abb. 6)
- Revierverteilung Mittelspecht (Abb. 7)
- Revierverteilung Neuntöter (Abb. 8)
- Revierverteilung Pirol (Abb. 9)
- Revierverteilung Schwarzspecht (Abb. 10)
- Revierverteilung Sperber (Abb. 11)
- Revierverteilung Teichhuhn (Abb. 12)
- Revierverteilung Wendehals (Abb. 13)



Abb. 1: Lage sämtlicher Vogelnachweise aus allen Begehungen

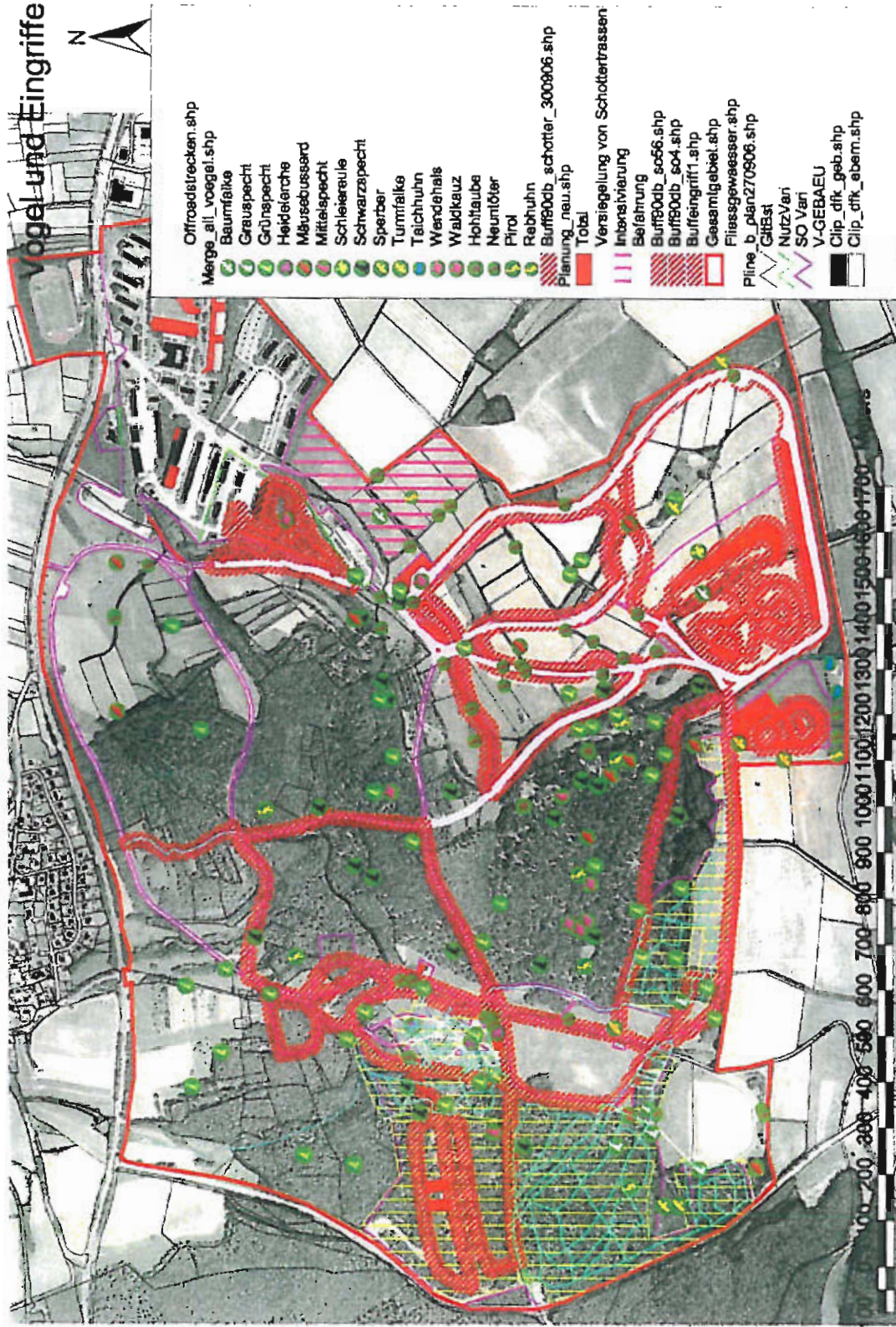


Abb. 2: Lage der Nachweise relevanter Vogelarten vor dem Hintergrund der geplanten Eingriffe.



Abb. 3: Revierteilung Grauspecht

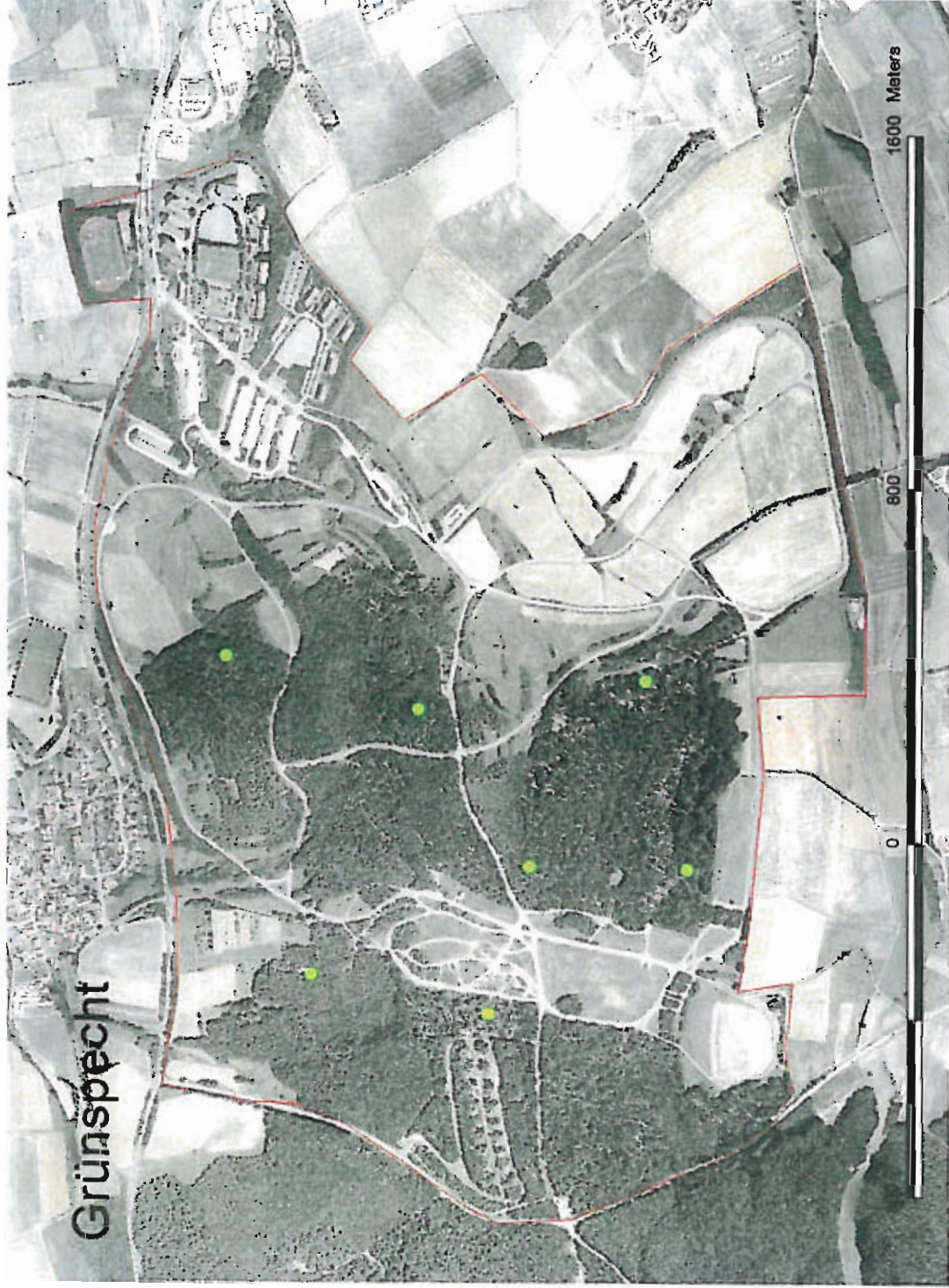


Abb. 4: Revierverteilung Grünspecht



Abb. 5: Revierverteilung Heideferche



Abb. 6: Revierversorgung Hohltaube



Abb. 7: Revierverteilung Mittelspecht

Brutvogelkartierung ehem. Standortübungsplatz Ebern



Abb. 8: Revierverteilung Neuntöter



Abb. 9: Revierverteilung Pirol



Abb. 10: Revierverteilung Schwarzspecht



Abb. 11: Revierteilung Sperber



Abb. 12: Revierteilung Teichhuhn



Abb. 13: Revierverteilung Wendehals

5. Bewertung der Resultate

5.1 Angaben zur Bestandsgröße relevanter Arten

5.1.1 Arten zur Charakterisierung der FFH-Lebensraumtypen (Charakterarten)

Die Auswahl von Charakterarten erfolgte in Anlehnung an die (FFH-Anleitung).

Charakterarten der Magerrasen: Heidelerche und Neuntöter

Für die Magerrasen des ehemaligen Übungsplatzes sind Heidelerche und Neuntöter zur Einstufung als Charakterarten gut geeignet. Von der Heidelerche liegt eine Reihe von Altnachweisen (Artenschutzkartierung ASK) vor. Aktuell wurde die Heidelerche ausschließlich im Bereich des so genannten Fahrschulgeländes nachgewiesen. Ein intensiv balzendes Männchen konnte an mehreren Tagen beobachtet werden. Mehr als ein Heidelerchenpaar dürfte der ehemalige Übungsplatz derzeit nicht beherbergen. Nach illegalem Fahrbetrieb während der Erhebungen fehlten Nachweise über längere Zeit, so dass davon ausgegangen werden muss, dass die Heidelerche heuer keine (erfolgreiche) Brut durchgeführt hat, obwohl dieser Art der Lebensraum offenbar bestens zusagt. Weitere, schon ältere Nachweise aus der Region liegen lediglich vom Zeilberg bei Maroldsweisach vor. Wie für die Flachland-Mähwiesen kann der Neuntöter auch als Charakterart der strukturreichen Magerrasen dienen (siehe unten).

Charakterarten der Flachland-Mähwiesen: Neuntöter und Rebhuhn

Der Neuntöter ist geradezu typisch für die von Hecken durchzogenen Flachland-Mähwiesen. Das Übungsplatzgelände besiedelt der Neuntöter in einer bemerkenswerten Dichte. Für den Bereich um das ehemalige Fahrschulgelände und die südlich anschließenden Flächen können vier Brutpaare angesetzt werden. Den Nord- und Südrand des Areals besiedelt jeweils mindestens ein weiteres Neuntöter-Paar. Kerngebiet für die Neuntöter-Population ist zweifelsfrei der Bereich südwestlich der Kaserne. Hier brüteten mindestens zehn Neuntöter-Paare. Insgesamt wird die Neuntöter-Population des ehemaligen Übungsplatzes auf mindestens 15 Brutpaare geschätzt. Vergleichbare Bestände und Bestandsdichten weist in der näheren Umgebung allenfalls der Haßbergtrauf im Bereich des Naturschutzgebietes „Hohe Wann“ auf. Der Neuntöter ist als besonders wertgebende Art für das FFH-Gebiet zu betrachten.

Das Rebhuhn konnte hingegen nur vereinzelt nachgewiesen werden. Die Nachweise erfolgten am Rand des Übungsplatzes, was bei den Lebensraumsprüchen dieser Art nicht verwundert, wechselt sie doch gerne auch in Ackerflächen. Mehr als ein Paar dürfte zur Zeit im Untersuchungsgebiet nicht bodenständig gewesen sein.

Charakterarten der Wälder: Schwarzspecht, Grauspecht, Grünspecht, Mittelspecht, Hohлтаube und Pirol

Auf die Aufnahme der auch festgestellten und in der entsprechenden Literatur häufig vorgeschlagenen Sumpfmehse und Kleiber als Charakterarten wurde verzichtet, da ihre Lebensraumsprüche doch eher unspezifisch sind.

Deutlich aussagekräftiger sind in diesem Zusammenhang die vorkommenden Spechtarten. Für den Schwarzspecht, für den Reviergrößenangaben in der Literatur zwischen 100 und 800 ha schwanken, wurde ein konkreter Nistnachweis erbracht. Durch Simultanfeststellungen bestätigte sich jedoch der Verdacht, dass mindestens zwei Paare das Übungsplatzgelände

besiedeln. Ein drittes Paar nutzt das Areal darüber hinaus als Teillebensraum. Als Bruthabitat kommen jedoch nur die wenigen Altbaumbestände des Übungsplatzareals in Frage. Für die Wald-FFH-Lebensräume der gesamten Region gilt der Schwarzspecht als sehr wichtige Charakterart.

Mit nur einem Brutpaar ist der Grauspecht auf dem ehemaligen Übungsplatz repräsentiert. Das entsprechende Revier befindet sich an der Waldspitze südlich des geplanten Sandovals. Generell ist der Grauspecht in der Region sehr selten und umso höher ist der Nachweis für das Übungsplatzgelände einzuschätzen.

Für den Grünspecht liegt eine Vielzahl von Einzelnachweisen vor. Der Brutbestand dürfte sich bei etwa sechs Brutpaaren bewegen, was für die Größe des Areals durchaus stattlich ist. In der Region ist der Grünspecht alles andere als selten.

Der Mittelspecht dürfte vom massierten Holzeinschlag der letzten Jahren im Gegensatz zu anderen Arten sogar profitiert haben. Durch die Öffnung der ehemals geschlossenen Baumbestände trifft der v.a. auf Mittelwaldstadien spezialisierte Mittelspecht günstige Lebensbedingungen an. Inwieweit er auf dem Übungsplatzgelände tatsächlich bodenständig ist, lässt sich bei den wenigen Nachweisen kaum abschließend abschätzen.

Die Hohltaube ist ein typischer Folgesiedler des Schwarzspechtes. Unfähig selbst Nisthöhlen anzulegen, ist sie auf das Vorhandensein verlassener Schwarzspechthöhlen angewiesen. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass die einzigen Nachweise in unmittelbarer Nähe der aktuellen Schwarzspechtbrutstätte erfolgten.

Die auffälligen Rufe des Pirols waren an etlichen Stellen des ehemaligen Übungsplatzes zu vernehmen. Der tatsächliche Brutbestand dürfte sich jedoch bei ein bis maximal zwei Brutpaaren bewegen.

5.1.2 Gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1497/2003 DER KOMMISSION streng geschützte Arten (außer Charakterarten)

Gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1497/2003 DER KOMMISSION vom 18. August 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels gelten folgende Arten, die auf dem ehemaligen Standortübungsplatz nachgewiesenen Arten als streng geschützt: Mäusebussard, Baumfalke, Habicht, Sperber und Turmfalke, Schleiereule, Waldkauz, Teichhuhn und Wendehals.

Im Falle der Schleiereule dürfte es sich sicherlich um Brutvögel aus den Nachbarortschaften handeln. So liegt aus dem nahe gelegenen Eichelberg ein aktueller Brutnachweis vor (Landesbund für Vogelschutz, 2006, unveröff.). Der ehemalige Übungsplatz kommt als Bruthabitat für diese auf Kirchen- und Scheunendächer spezialisierte Eulenart kaum in Frage. Ähnliches gilt für den Turmfalken. Dieser ursprüngliche Felsenbrüter nutzt das ehemalige Übungsplatzareal überaus intensiv nur Nahrungssuche, als Nisthabitat dient jedoch vermutlich das ehemalige Kasernenareal.

Weitere streng geschützte Greifvogelarten, für die das Übungsplatzareal als durchaus geeigneter Lebensraum erscheint, für die jedoch bislang konkretere Nisthinweise fehlen, sind Baumfalke, Habicht und Mäusebussard. Sie wurden zur entsprechenden Jahreszeit mehrfach auf dem Gelände beobachtet. Auch mehrere ehemalige, d.h. aktuell nicht besetzte Horste wurden gefunden.

Konkrete Bruthinweise wurden für die streng geschützten Vogelarten Sperber und Waldkauz erbracht. Als Nisthabitat dürfte dem Sperber ein Kiefernjungwald im Südwesten des Untersuchungsgebietes dienen. Vom Waldkauz wurde ein intensiv genutzter Balzplatz im Zentrum des ehemaligen Übungsplatzareals, sowie ein permanent besetzter Schlafplatz etwas weiter im Südwesten gefunden.

Ein Teichhuhnpaar nutzte den Fischteich am Südrand des Areals als Nisthabitat. So konnten hier frisch geschlüpfte Junge festgestellt werden.

Weniger eindeutig hinsichtlich der Bodenständigkeit stellt sich die Situation für die streng geschützte Vogelart Wendehals dar. Zwar konnte das rufende Männchen während mehrerer Begehungen verheard werden. Weiterreichende Hinweise für eine Brut fehlen jedoch.

5.2 Charakter- und streng geschützte Arten im Spannungsfeld zukünftiger Nutzungen

5.2.1 Direkte Beeinträchtigungen

Insbesondere mit dem Befahren des Geländes mit höheren Geschwindigkeiten z.B. im Rahmen von Einzelveranstaltungen geht ein größeres Risiko einher, dass Vögel direkt verletzt oder getötet werden. Höhere Fahrgeschwindigkeiten dürften die Reaktionszeit der meisten nachgewiesenen Vogelarten deutlich übersteigen. Gerade wenn Vögel sonst eher ungenutzte Streckenabschnitte zur Nahrungssuche nutzen, dürfte es bei Veranstaltungen vermehrt zu Kollisionen mit Fahrzeugen kommen.

5.2.2 Lebensraumverluste

Sehr gravierend könnten sich mit Baumaßnahmen einhergehende temporäre oder dauerhafte Lebensraumverluste auswirken. Beschränken sich Auswirkungen von bloßer Bautätigkeit nur auf eine überschaubare Dauer, die durch entsprechende Terminierung zudem minimiert werden könnte, wiegen Straßenbaumaßnahmen wie im Bereich südwestlich der Kaserne vorgesehen deutlich schwerer. Hier führen geplante Straßentrassen direkt durch Neuntöter-Brutbereiche. Auch das Anlegen von Fahrstrecken in bisher ungestörten Waldbereichen muss mit gewisser Skepsis betrachtet werden, könnten mit diesem doch direkte Lebensraumverluste für Vögel verbunden sein.

5.2.3 Beeinträchtigungen durch Lärm

Anders als bei Säugetieren bilden sich physiologische Schäden infolge von Lärmeinwirkung im Innerohr bei Vögeln weitestgehend wieder zurück. Andererseits stellen Akustische Signale stellen bei Vögeln das bedeutendste Mittel der Kommunikation dar und sind von beträchtlicher verhaltensökologischer Bedeutung (Klump, 2001). Anhaltende Lärmemissionen z.B. durch Straßenverkehr können zu einer Maskierung von Kommunikationssignalen und anderen Schallereignissen führen, wodurch Vögel z.B. in ihrer Fähigkeit zur Revierverteidigung, Partneranlockung und Partnerwahl oder zur Reaktion auf Alarmlaute eingeschränkt werden können. Diese Einschränkungen können Auswirkungen auf die Dichte von Vogelpopulationen haben. Aufgrund bekannter Labordaten zur Wahrnehmung von Signalen in Störschall ist zu erwarten, dass bereits bei Störschallpegeln von 47 dB(A) bei vielen Vogelarten eine Maskierung relevanter Information in Kommunikationssignalen möglich ist (Klump, 2001).

In den geplanten Spitzenpegelbereichen (>90 dB) werden unabhängig von der Frage, ob die bei derartigen Lärmeinwirkungen entstehenden physiologischen Schäden im Innenohr der Vögel reversibel sind, keine Vogelbruten stattfinden bzw. werden begonnene Bruten abgebrochen.

5.2.4 Störungen bei Großveranstaltungen

Hält sich die bloße Fluchtdistanz von Vögeln zu Fahrzeugen noch in Grenzen - viel gravierender dürfte in diesem Zusammenhang die Lärmemission sein (siehe oben) - löst der Anblick von Menschen bei Vögeln schon bei viel geringeren Entfernungen zu Fluchtreaktionen. Eine Frequentierung des Geländes durch Zuschauermengen bei Großereignissen zur Balz- und Brutzeit könnte daher verheerende Folgen haben.

6. Bewertung der Pläne zur zukünftigen Nutzung des Übungsplatzgeländes unter Gesichtspunkten ihrer möglichen Auswirkungen auf die Vogelbestände

In der derzeitigen Zusammenschau können sicherlich nicht alle möglichen Quellen von Einflüssen auf die Vogelwelt des ehemaligen Standortübungsplatzes Ebern, die sich aus den aktuellen Planungen ergeben, diskutiert werden. Vielmehr soll nachfolgend auf eine Auswahl eingegangen werden.

6.1 Mögliche Folgen für FFH-Charakterarten

Für die **Heidelerche** wird bei einer intensiven Nutzung des ehemaligen Fahrschulgeländes kaum mehr Platz bleiben. Gravierend wirkt sich dabei weniger der eigentliche Fahrbetrieb aus – den gab es auch zu Zeiten militärischer Nutzung – als vielmehr die flächige Störung bei Großereignissen, die ein Ausweichen auf ungestörte Bereiche in der Nähe unmöglich machen und auch die unmittelbare Nestumgebung beeinträchtigen dürften. Auch punktuelle, aber dafür häufig stattfindende Ereignisse z.B. nur auf das ehemalige Fahrschulgelände begrenzt, ließen zukünftig keine erfolgreiche Brut erwarten. Als Bagatellgrenze für erhebliche Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung werden in der Literatur 400 m^2 angegeben (BfN 2004). Dieser sehr niedrig angesetzte Wert wird, legt man die aktuellen Planungen zugrunde, sehr deutlich überschritten. Die Beeinträchtigung der Heidelerche auf dem Übungsplatzgelände muss somit als erheblich betrachtet werden.

Adäquater Lebensraumersatz im Übungsplatzareal dürfte nur schwer zu finden sein. Für die **Neuntöter**-Population ist die zukünftige Nutzung bei gegenwärtiger Planung mit deutlichen Lebensraumverlusten verbunden. Alleine durch die geplante Straßenquerspanne im Norden des großen Flachland-Mähwiesen-Komplexes dürften mindestens zwei Neuntöter-Nistplätze betroffen sein. Zahlreiche Nachweise liegen im 90 dB-Lärmband, in dem durch den über lange Zeit sehr hohen Lärmpegel zukünftig keine erfolgreiche Brut mehr möglich sein dürften. Auch für den Neuntöter wird als Bagatellgrenze 400 m^2 (BfN 2004) angegeben, die im Vergleich zur Heidelerche im Falle des Neuntöters noch stärker überschritten wird, so dass der geplante Eingriff auf alle Fälle als erheblich eingestuft werden muss. Einzelne Ersatzhabitate könnten im Südosten des Areals durch entsprechende Heckenanlagen geschaffen werden, wobei zu prüfen ist, ob dieser Bereich ausreicht.

Der Lebensraum des **Rebhuhns** wird durch die Planungen vergleichsweise wenig tangiert, hält sich die Art doch bisher eher randlich auf. Am ehesten wären direkte Verluste durch Kollisionen dieser recht flugträgen Hühnerart mit Fahrzeugen zu befürchten. Insgesamt werden die Auswirkungen des Vorhabens auf den Rebhuhn-Bestand als unerheblich eingestuft.

Ähnlich wie für den Neuntöter im Offenland dürften sich die Konsequenzen der geplanten Nutzung im Wald für den **Schwarzspecht** darstellen. Der festgestellte Schwarzspecht-Brutplatz befindet sich nur ca. 200 m neben einer zukünftig intensiv befahrenen Straße. Ein Ausweichen auf andere Waldbereiche ist nur bedingt denkbar, da der Schwarzspecht zur Anlage von Nisthöhlen auf einen hohen Anteil alter Bäume (vor allem Rotbuchen) angewiesen ist, wie sie auf dem Übungsplatz nur in wenigen Teilbereichen zu finden sind. Die möglichen Auswirkungen des Projekts auf den Schwarzspecht-Bestand werden insgesamt als erheblich betrachtet, zumal die als Bagatellgrenze angesehenen $2,6 \text{ ha}$ betroffene Revierfläche um ein Vielfaches überschritten wird.

Inwieweit der **Grauspecht** durch die Planungen berührt wird, lässt sich nur schwer abschätzen. Sein einziger Brutplatz auf dem ehemaligen Übungsplatz liegt in einem Bereich der durch die zukünftige Nutzung möglicherweise weniger stark beansprucht wird als viele

andere Teilbereiche des Platzes. Dennoch sollte angestrebt werden, den unmittelbaren Nestbereich bei der zukünftigen Nutzung auszusparen.

Der **Grünspecht** dürfte insbesondere unter den Störungen infolge des Befahrens von Waldbereichen (v.a. im Süden und im Westen des Übungsplatzareals) leiden. Entlang zukünftig stark befahrener Straßen und der damit einhergehenden Lärmemissionen dürften etliche Grünspecht-Habitats wegfallen. Dieser erhebliche Eingriff dürfte auf dem ehemaligen Übungsplatz nur schwer zu kompensieren sein. Bei der Nahrungssuche nach Ameisen am Boden auch im Offenland ist diese schwerfällige Vogelart zudem zukünftig einem erhöhten Risiko, überfahren zu werden, ausgesetzt.

Die Auswirkungen der zukünftigen Nutzung des Übungsplatzareals auf den **Mittelspecht**, der auf lichte Waldbestände angewiesen ist, sind derzeit kaum abschätzbar. Zu gering ist die Datenbasis. Allerdings liegt auch für den Mittelspecht die vorgeschlagene Bagatellgrenze mit 400 m² ebenfalls sehr niedrig, so dass von einer deutlichen Beeinträchtigung des Mittelspecht-Bestands ausgegangen werden muss.

Für die **Hohltaube** stellt das Angebot an ehemaligen Schwarzspechthöhlen einen sehr wichtigen Faktor dar. Stehen diese weiterhin in ausreichendem Maße zur Verfügung (vgl. oben) und bleiben beruhigte Teilareale von der Nutzung ausgenommen, wäre der Eingriff für die Hohltaube eher unerheblich.

Für den **Pirol** ist die auditorische Wahrnehmung von besondere Bedeutung. Durch seinen markanten Gesang grenzt diese Art ihre Reviergrenze ab bzw. lockt sie Partner an. Umso gravierender wirken sich übermäßige Lärmemissionen auf die Biologie dieser Art aus. Sie würde ebenso wie die dargestellten Spechtarten unter dem Befahren von Waldflächen zu leiden haben. Die Auswirkungen der zukünftigen Nutzung auf den Pirol kann als erheblich betrachtet werden.

6.2 Mögliche Folgen für streng geschützte Vogelarten (außer Charakterarten)

Für Schleiereule und Turmfalke, die den Übungsplatzbereich als Teillebensraum nutzen, dürfte der Eingriff nicht erheblich sein.

Aufgrund der derzeitigen Datenlage Baumfalke, Habicht und Mäusebussard lässt sich eine Beeinträchtigung dieser Arten noch nicht abschätzen.

Konkrete Bruthinweise liegen für die streng geschützten Vogelarten Sperber und Waldkauz vor. Beide Arten würden durch intensiven Fahrbetrieb in unmittelbarer Nähe der Horst- und Schlafplätze nachhaltig beeinträchtigt, so dass für sie der Eingriff erheblich sein dürfte. Teichhuhnbruten dürften, hält man entsprechende Abstände vom Brutgewässer ein, auch bei der zukünftigen Nutzung des Geländes möglich sein.

Für den Wendehals dürfte eine zukünftig intensivere landwirtschaftliche Nutzung der Grünlandbereiche oder deren Pflege von Bedeutung sein, damit diese Vogelart leichter an ihre vorwiegende Nahrung (Ameisen) gelangt. Störungen im Nestumfeld zur Brutzeit hätte gravierende Folgen für einen Bruterfolg dieser recht störungsempfindlichen, streng geschützten Art.

6.3 Schlussfolgerungen für ein Nutzungskonzept

Für Vogelarten ist das ehemalige Standortübungsplatzgelände Ebern vor allem als Brutlebensraum von Bedeutung. Seine Funktion als Rast- oder Überwinterungsgebiet für Vögel ist marginal.

Das Fortpflanzungsgeschehen der nachgewiesenen Vögel angefangen vom Einnehmen der Reviere über Balz, Paarung, Brut und Jungenaufzucht bis zum Ausfliegen des Nachwuchses erstreckt sich hauptsächlich von Anfang März bis Ende August eines jeden Jahres, wobei es witterungsbedingt und abhängig von der jeweiligen arttypischen Brutphänologie

Abweichungen zu beachten gibt. In der genannten Zeit ist jedenfalls eine gravierende Beeinträchtigung des wertvollen Brutvogelbestandes auf dem ehemaligen Übungsplatzgelände nicht auszuschließen, wenn die Niststandorte zumindest der besonders bedeutsamen Arten, über die nun aktuelle Informationen vorliegen, nicht großräumig von einer Nutzung ausgespart werden.

Auf Großveranstaltungen, bei denen eine derartige Aussparung gar nicht möglich sein wird, mit entsprechend hoher Flächeninanspruchnahme, sei es durch den eigentlichen Fahrbetrieb aber auch durch die Frequentierung durch Zuschauer und Personal (vgl. Kap. 5.2.4), ist im angegebenen Zeitraum unbedingt zu verzichten. Bei kleinflächigen Veranstaltungen sind die Ergebnisse der nun vorliegenden Vogelkartierung zu Grunde zulegen und ebenfalls während der Monate März bis August Beeinträchtigungen der relevanten Arten unbedingt zu vermeiden. Um das Ausbleiben von Beeinträchtigungen zu dokumentieren, ist ein bereits angedachtes Vogelmonitoring durchzuführen.

Literatur

Bayerisches Landesamt f. Umweltschutz (Hrsg.; 2003):

Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns.

Schriftenreihe des Bayer. Landesamtes f. Umweltschutz, Heft 166, 384 S.

Bezzel, E., Geiersberger, I., Lossow, G. v. und Pfeiffer, R. (2005):

Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999.

Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 560 S.

Bezzel, E. & R. Prinzing (1990):

Ornithologie.

2., völlig Neubearb. u. erw. Aufl. – Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer

Bundesamt für Naturschutz (2004):

Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

Endbericht für das F+E-Vorhaben des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Klump, G. M. (2001):

Die Wirkung von Lärm auf die auditorische Wahrnehmung der Vögel.

Angewandte Landschaftsökologie, Hef 44, S. 9-23.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005):

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

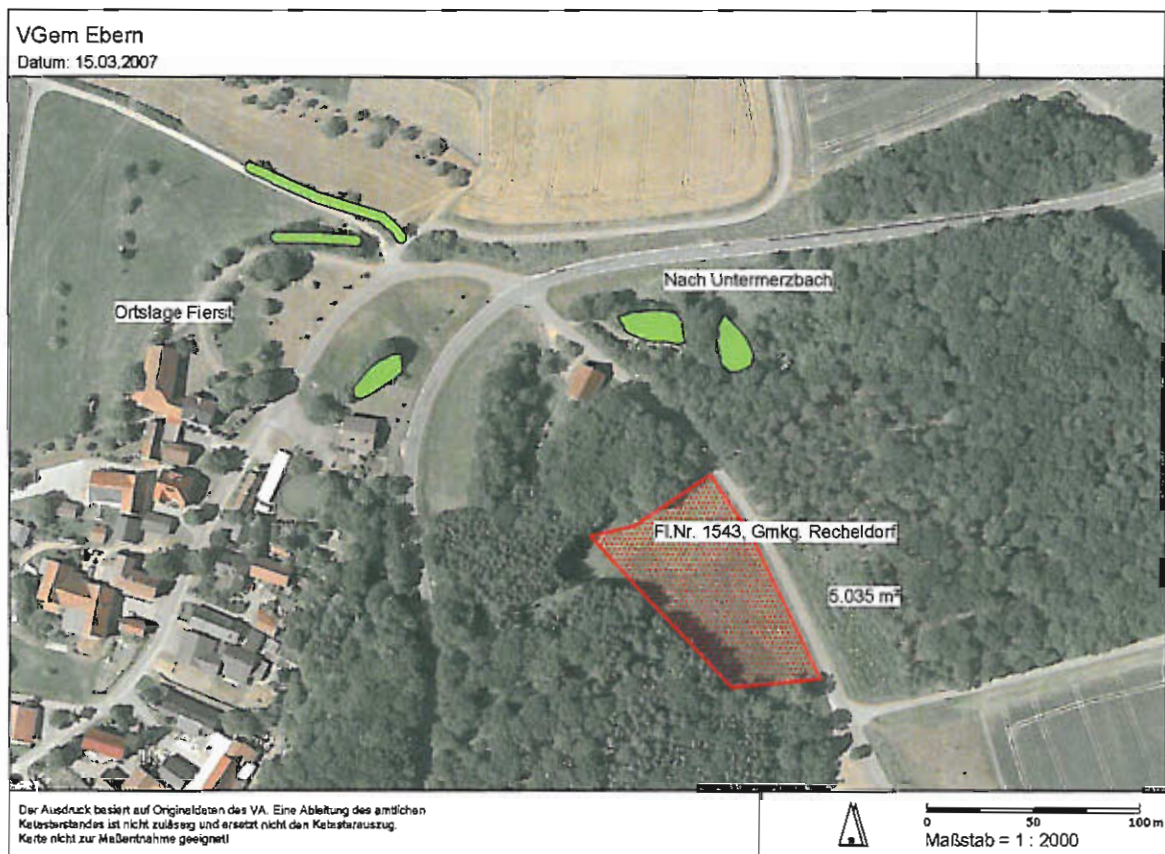
Radolfzell

Anlage

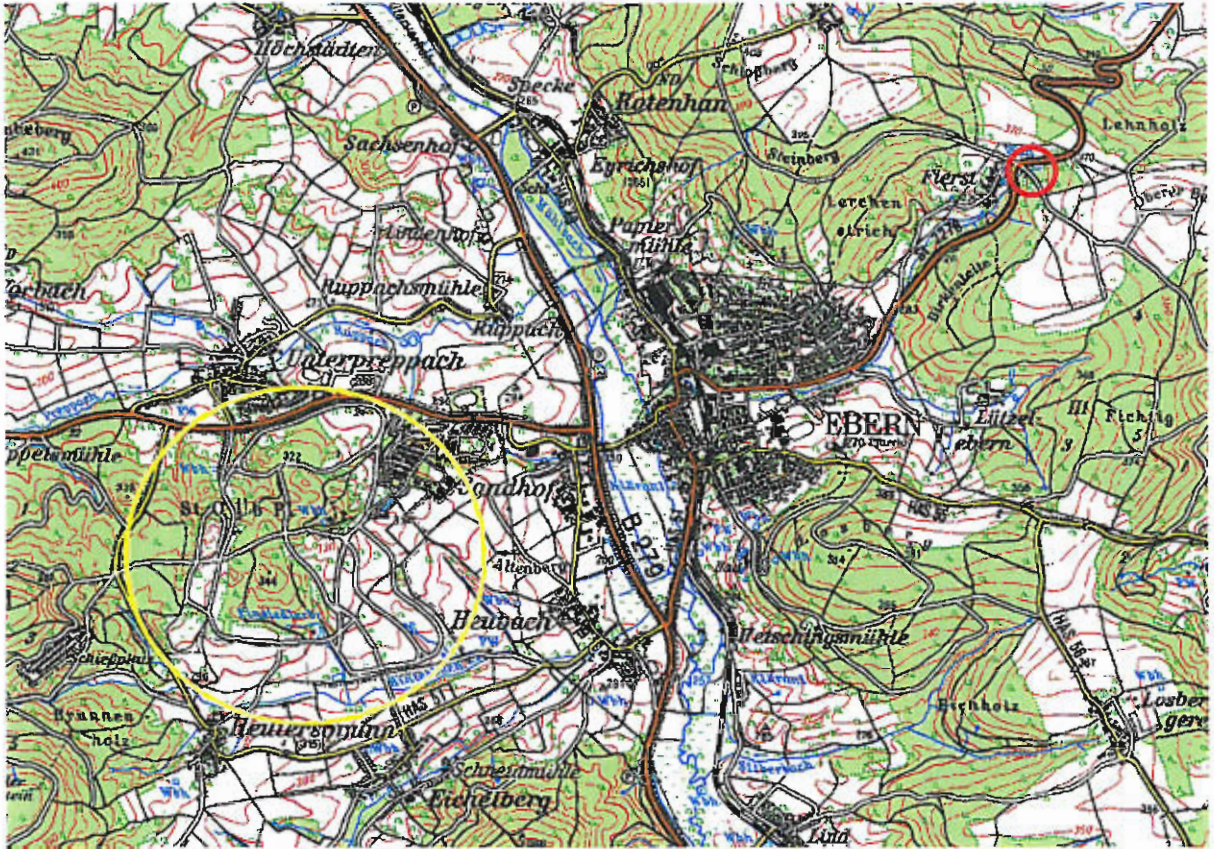
zur Begründung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Bundeswehrgelände mit Kasernenbereich“ Stadt Ebern: Teil 1 und Teil 2

Lageplan der zusätzlichen Ausgleichsfläche außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes „Ehemaliges Bundeswehrgelände mit Kasernenbereich“ der Stadt Ebern

Ausgleich der Offroad-Fahrten im Wald (Eingriff nach Art. 6(1) BayNatSchG, Art. 9(1) BayWaldG) durch Neuaufforstung mit Laubwald im Umfang 1:0,5 (Forderung Forst). Umsetzung teilweise im StÜbPl und teilweise auf einer zusätzlichen städtischen Fläche in der Ortslage Fierst, Gemark. Recheldorf Fl.Nr. 1543 (5035m²) (Rot umrandete Fläche). Hier Neuaufforstung einer ehemaligen Ackerfläche mit Laubholz gemäß Pflanzliste GOP zur Abrundung der bestehenden Waldflächen.

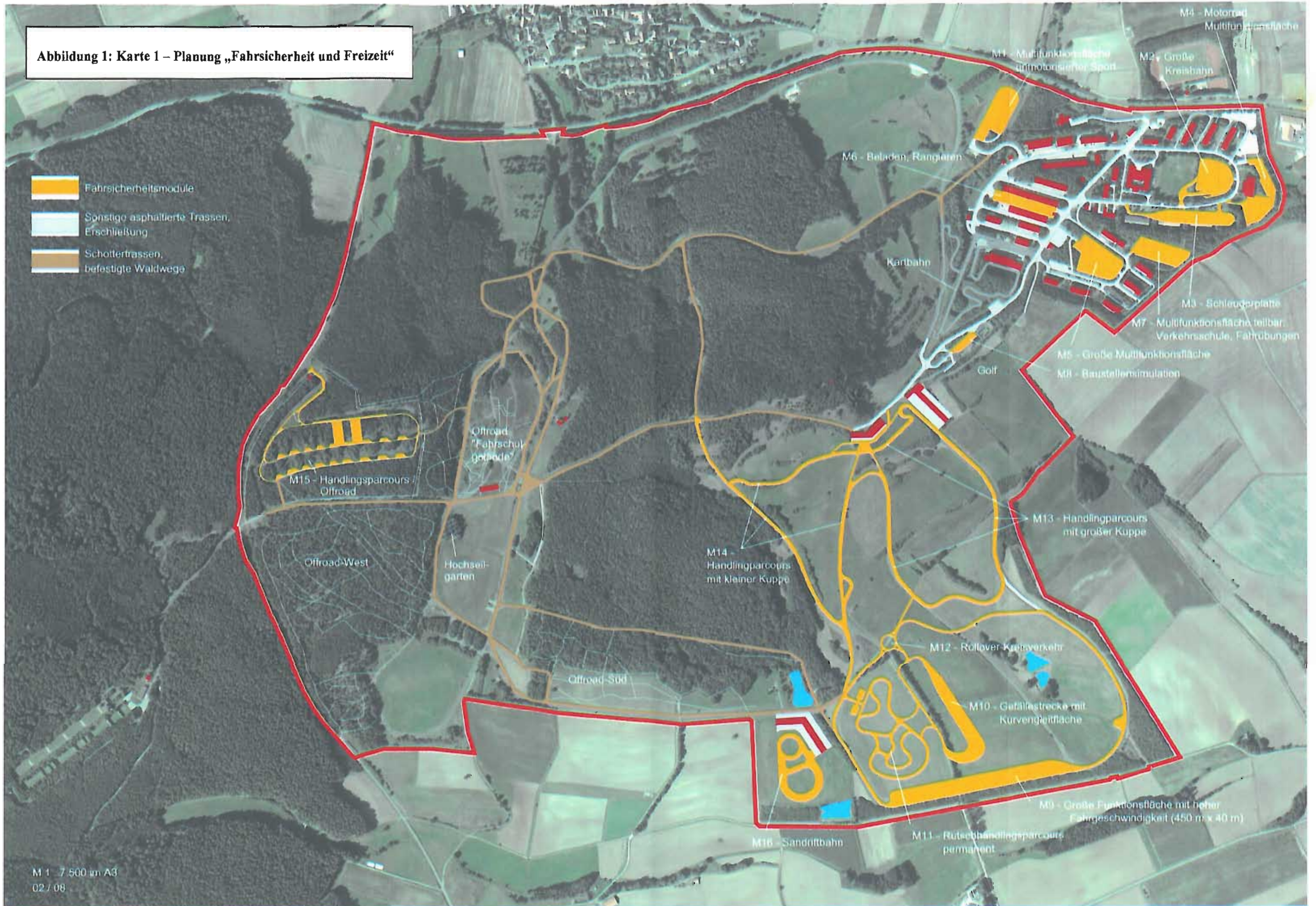


Luftbild: Ausgleichsfläche Fierst (Grüne Flächen besonders geschützte Biotope, rot umrandete Fläche = Aufforstungsfläche)



Übersicht: Lage der Ausgleichsfläche (gelber Kreis: Lage Gebiet Bebauungsplan, roter Kreis: Lage Ausgleichsfläche Fierst) ca. 6 km entfernt vom Eingriff.

Abbildung 1: Karte 1 – Planung „Fahrsicherheit und Freizeit“





Legende

- Biotope Art.13d BayNatSchG**
- Wärmeliebende Säume, Art.13d
 - Wärmeliebende Gebüsche, Art.13d
 - Feuchtgebüsche Art. 13d
 - Hochstaudenflur / Sumpf, Art. 13d
 - Großseggenried, Art.13d
- FFH Lebensraumtypen Anhang I**
- 6510 Extensive Flachland-Mähwiesen
 - 6210 Halbtrockenrasen prioritär, Art. 13d
 - 6210 Halbtrockenrasen, Art. 13d
 - 6430: Feuchte Hochstaudenflur, Art.13d
 - 9130: Waldmeister-Buchenwald
 - 9170: Eichen-Hainbuchenwald
 - 5130: Wacholderheiden, Art. 13d
- Nachweise FFH-Anhang II Arten**
- Potentielle und aktuelle Fortpflanzungshabitate Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
 - Potentielle Fortpflanzungsflächen (Flächige Bestände der Raupennahrungspflanze)
 - Vorkommen von Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling
 - Vorkommen von Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling
 - Einzelvorkommen Wirtspflanze Wiesenknopf
 - Fortpflanzungsgewässer Gelbbauchunke 2004/2006
 - Aufenthaltsgewässer Gelbbauchunke 2004/2006
 - Ersatzgewässer Gelbbauchunke
- FFH-Charakterarten und streng geschützte Arten**
- Schlingnatter (Nachweis 1988)
 - Zauneidechse (Nachweise 2006)
 - Zweibrütiger Würfel-Dickkopffalter
 - Baumfalke
 - Grauspecht
 - Grünspecht
 - Heidelerche
 - Mäusebussard
 - Mittelspecht
 - Schleiereule
 - Schwarzspecht
 - Sperber
 - Turmfalke
 - Teichhuhn
 - Wendehals
 - Waldkauz
- FFH-Charakterarten Vögel**
- Hohлтаube
 - Neuntöter
 - Pirol
 - Rebhuhn
- Sonstige Biotope**
- Mischwald
 - Nadelwald
 - Feldgehölz
 - Hecke
 - Hecke gepflanzt
 - Ruderalflur
 - Fettwiese
 - Gruenland gestört
 - Stillegwässer
 - Fließgewässer/Gräben
 - Einzelbäume
 - Parkrasen
 - Bodendecker
 - Schotterpiste
 - Beton / Asphalt
 - Gebäude
- Planungsgebiet (rot gestrichelt) FFH-Gebiet (rosa gestrichelt)

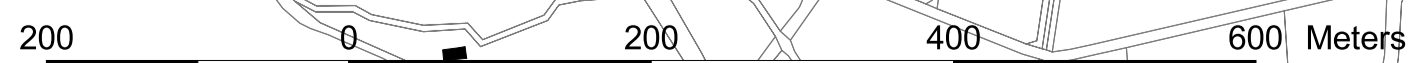
**FFH-VU im Rahmen des Bebauungsplanes
Stadt Ebern: "Ehemaliges Bundeswehrgelände
mit Kasernenbereich"**

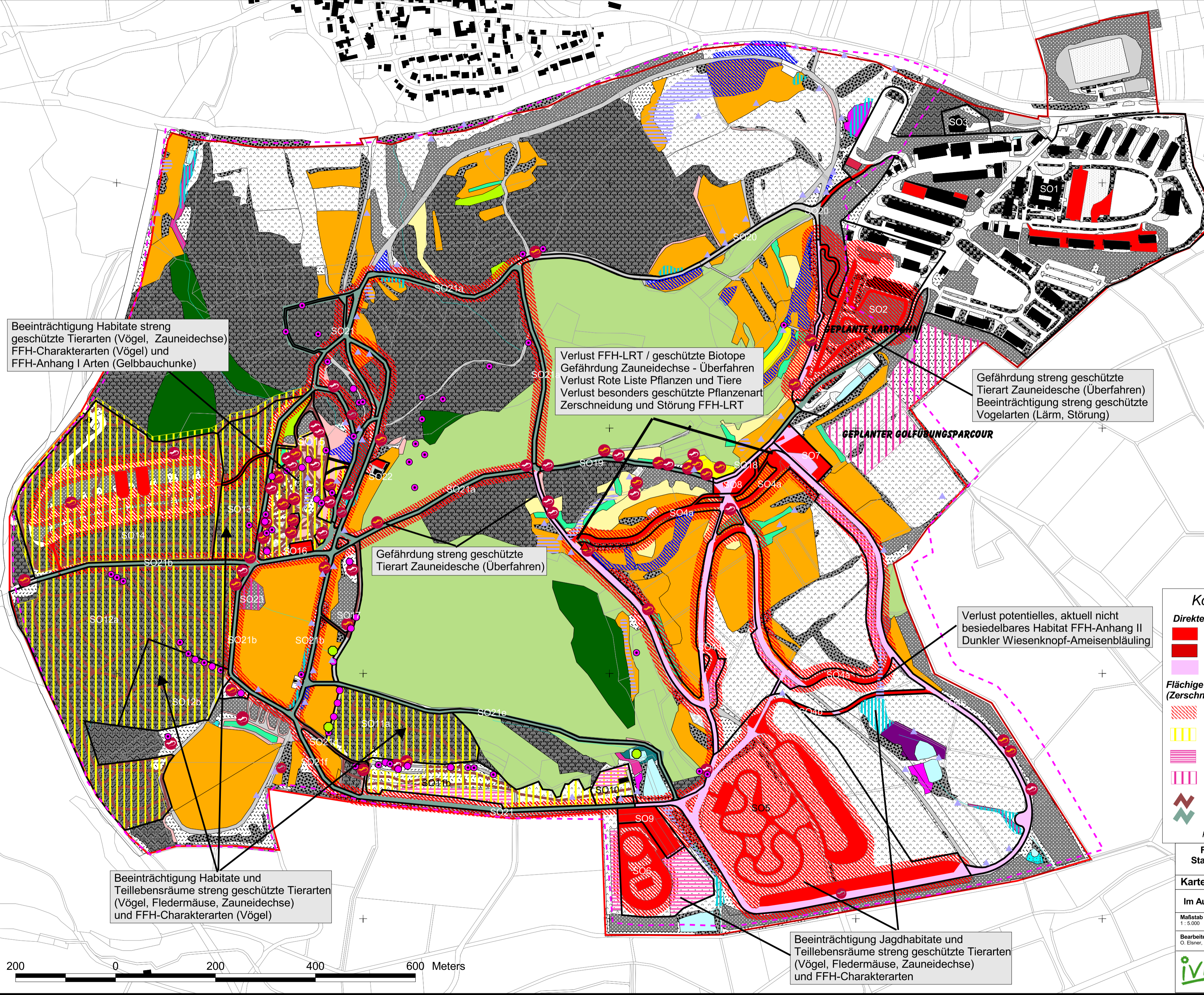
Karte 2: Bestandsplan

Im Auftrag der g.e.b.b. mbH Köln und der Stadt Ebern

Maßstab 1: 5.000	Grundlage Flurkarte 1:5000; Bay. Landesvermessungsamt
Bearbeiter O. Elsner, B. Reiser, W. Geim	Kartographie B. Reiser
	Stand 25.09.2006

IVL Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie
Georg-Eger-Str. 1b
91334 Herbolzheim
Tel.: +49 9195 / 9497 0
Fax: +49 9195 / 9497 10
IVL.Germany@ivl-web.de





Legende

Biotope Art.13d BayNatSchG

- Wärmeliebende Säume, Art.13d
- Wärmeliebende Gebüsche, Art.13d
- Feuchtgebüsche Art. 13d
- Hochstaudenflur / Sumpfl. Art. 13d
- Großseggenried, Art.13d

FFH Lebensraumtypen Anhang I

- 6510 Extensive Flachland-Mähwiesen
- 6210 Halbtrockenrasen prioritär, Art. 13d
- 6210 Halbtrockenrasen, Art. 13d
- 6430: Feuchte Hochstaudenflur, Art.13d
- 9130: Waldmeister-Buchenwald
- 9170: Eichen-Hainbuchenwald
- 5130: Wacholderheiden, Art. 13d

Nachweise FFH-Anhang II Arten

- Potenitelle und aktuelle Fortpflanzungshabitate Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Potenitelle Fortpflanzungsflächen (Flächige Bestände der Raupennahrungspflanze)
- Vorkommen von Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Vorkommen von Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Einzelvorkommen Wirtspflanze Wiesenknopf
- Fortpflanzungsgewässer Gelbbauchunke 2004/2006
- Aufenthaltsgewässer Gelbbauchunke 2004/2006

FFH-Charakterarten und streng geschützte Arten (ohne Vögel)

- Fortpflanzungshabitate Zauneidechse (Nachweise 2006-2007)
- Sonstige Teil-Habitate Zauneidechse (Nachweise 2006-2007)
- Sonstige Teil-Habitate Zauneidechse nur kurzzeitig besiedelt (Nachweise 2006-2007)
- Zweibrütiger Würfel-Dickkopffalter
- Laubfrosch

Sonstige Biotope

- Mischwald
- Nadelwald
- Feldgehölz
- Hecke
- Hecke gepflanzt
- Ruderalflur
- Fettwiese
- Gruenland gestört
- Stillgewässer
- Fließgewässer/Gräben
- Parkrasen
- Bodendecker
- Schotterpiste
- Beton / Asphalt
- Gebäude

Planungsgebiet (rot umrandet) **FFH-Gebiet** (gestrichelt)

Beeinträchtigung Habitate streng geschützte Tierarten (Vögel, Zauneidechse) FFH-Charakterarten (Vögel) und FFH-Anhang I Arten (Gelbbauchunke)

Verlust FFH-LRT / geschützte Biotope Gefährdung Zauneidechse - Überfahren Verlust Rote Liste Pflanzen und Tiere Verlust besonders geschützte Pflanzenart Zerschneidung und Störung FFH-LRT

Gefährdung streng geschützte Tierart Zauneidesche (Überfahren) Beeinträchtigung streng geschützte Vogelarten (Lärm, Störung)

Gefährdung streng geschützte Tierart Zauneidesche (Überfahren)

Verlust potentielles, aktuell nicht besiedelbares Habitat FFH-Anhang II Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Beeinträchtigung Habitate und Teil Lebensräume streng geschützte Tierarten (Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse) und FFH-Charakterarten (Vögel)

Beeinträchtigung Jagdhabitate und Teil Lebensräume streng geschützte Tierarten (Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse) und FFH-Charakterarten

Konflikte Bebauungsplan

Direkte Flächenverluste

- Vollständiger Flächenverlust durch Überbauung
- Neubau Gebäude
- Versiegelung / Überbauung von Schottertrassen

Flächige Beeinträchtigungen ökologische Funktionen (Zerschneidung, Lärm, Störung)

- Starke Funktionsverluste: Verlärmung, visuelle Störungen
- Beeinträchtigungen durch Offroad-Befahrung auf Fahrspuren (Verlust Vegetation, Lärm, Störung)
- Servicebereiche (Zuschauer, Bedarfsparkplatz, Präsentationen) Degradierung Grünlandvegetation, Störung
- Golfplatzbau - Intensivierung bisheriger Nutzung
- Befahrung mit Motorfahrzeugen als Offroadstrecken
- Befahrung mit Motorfahrzeugen als Schotterstrecken

Konflikte Vögel / Lärm näher in Karte 3b dargestellt.

FFH-VU im Rahmen des Bebauungsplanes Stadt Ebern: "Ehemaliges Bundeswehrgelände mit Kasernenbereich"

Karte 3a: Konflikte und Beeinträchtigungen

Im Auftrag der g.e.b.b. mbH Köln und der Stadt Ebern

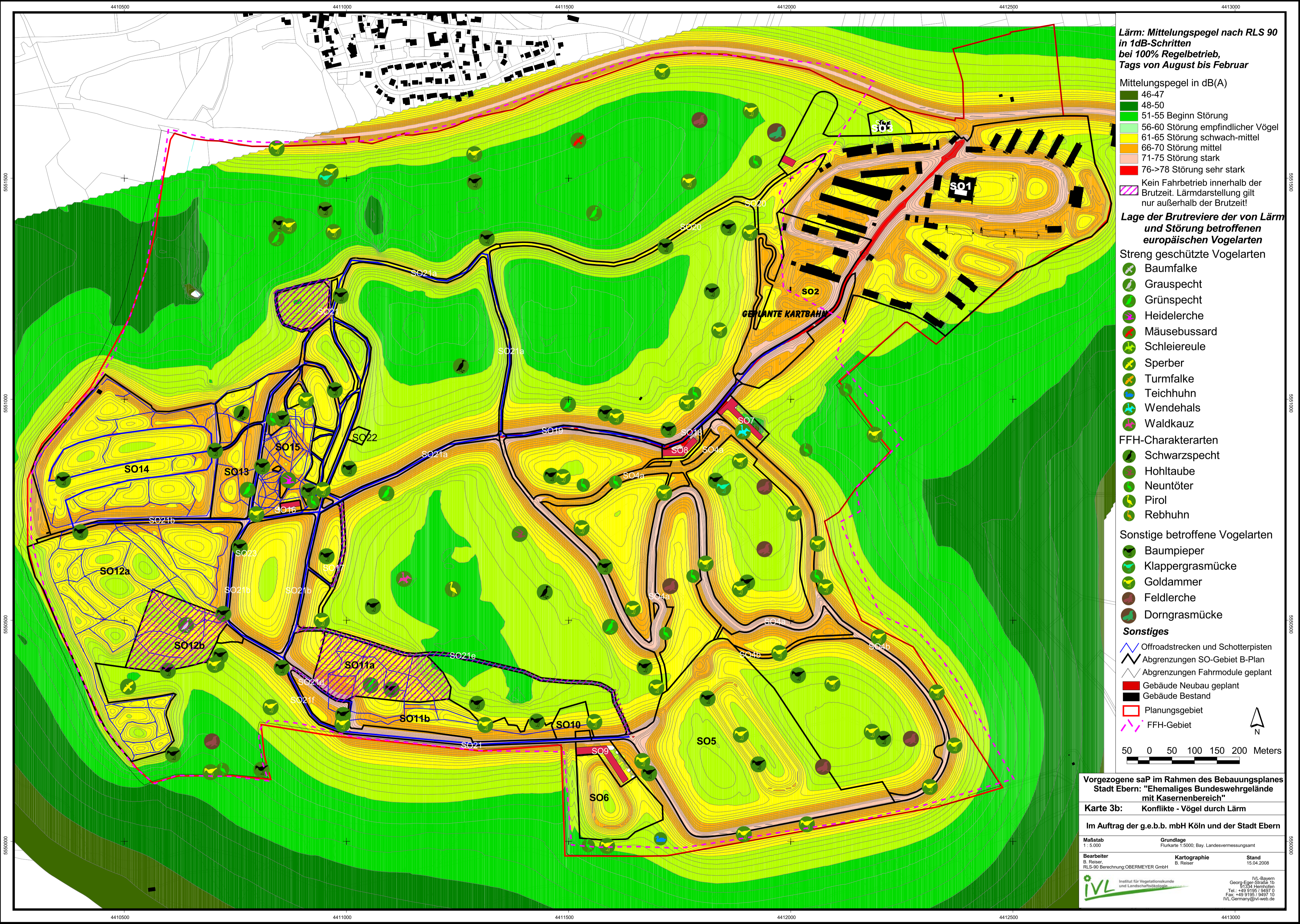
Maßstab 1:5.000
 Grundlage Flurkarte 1:5000; Bay. Landesvermessungsamt

Bearbeiter O. Eisner, B. Reiser, W. Geim
 Kartographie B. Reiser
 Stand 10.05.2008

IVL Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie

IVL-Bayern
 Georg-Eggert-Straße 1b
 91324 Herbolzheim
 Tel.: +49 9195 79497 0
 Fax: +49 9195 79497 10
 IVL.Germany@ivl-web.de





Lärm: Mittelungspegel nach RLS 90 in 1dB-Schritten bei 100% Regelbetrieb, Tags von August bis Februar

- Mittelungspegel in dB(A)
- 46-47
 - 48-50
 - 51-55 Beginn Störung
 - 56-60 Störung empfindlicher Vögel
 - 61-65 Störung schwach-mittel
 - 66-70 Störung mittel
 - 71-75 Störung stark
 - 76->78 Störung sehr stark

Kein Fahrbetrieb innerhalb der Brutzeit. Lärmdarstellung gilt nur außerhalb der Brutzeit!

Lage der Brutreviere der von Lärm und Störung betroffenen europäischen Vogelarten

Streng geschützte Vogelarten

- Baumfalke
- Grauspecht
- Grünspecht
- Heidelerche
- Mäusebussard
- Schleiereule
- Sperber
- Turmfalke
- Teichhuhn
- Wendehals
- Waldkauz

FFH-Charakterarten

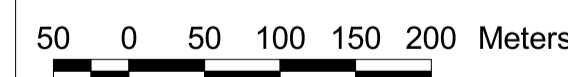
- Schwarzspecht
- Hohltaube
- Neuntöter
- Pirol
- Rebhuhn

Sonstige betroffene Vogelarten

- Baumpieper
- Klappergrasmücke
- Goldammer
- Feldlerche
- Dorngrasmücke

Sonstiges

- Offroadstrecken und Schotterpisten
- Abgrenzungen SO-Gebiet B-Plan
- Abgrenzungen Fahrmodule geplant
- Gebäude Neubau geplant
- Gebäude Bestand
- Planungsgebiet
- FFH-Gebiet



Vorgezogene saP im Rahmen des Bebauungsplanes
Stadt Ebern: "Ehemaliges Bundeswehrgelände mit Kasernenbereich"

Karte 3b: Konflikte - Vögel durch Lärm

Im Auftrag der g.e.b.b. mbH Köln und der Stadt Ebern

Maßstab 1:5.000	Grundlage Flurkarte 1:5000; Bay. Landesvermessungsamt	Kartographie B. Reiser	Stand 15.04.2008
Bearbeiter B. Reiser, RLS-90 Berechnung: OBERMEYER GmbH		IVL-Bayern Georg-Eger-Strasse 1b 91304 Herbolzheim Tel.: +49 9195 / 9497 0 Fax: +49 9195 / 9497 10 IVL.Germany@ivl-web.de	



Legende

Sonstige Biotope / Nutzungen

- Mischwald
- Nadelwald
- Feldgehölz
- Hecke
- Hecke gepflanzt
- Ruderalflur
- Fettwiese
- Gruenland gestört
- Parkrasen
- Bodendecker
- Schotterpiste
- Beton / Asphalt
- Gebäude
- Neue Gebäude
- Bay. Flurkarte

- Fließgewässer/Gräben
- FFH-Gebiet
- Zaun Bestand
- Zaun Planung
- Abgrenzung SO-Gebiete
- Regelung Offroad-Befahrung**
- Ganzjährig befahrbar
- Befahrung nur im geraden Jahren
- Befahrung nur im ungeraden Jahren
- Befahrung nur von Okt.-Mrz. (Schutz Gelbbauchunke)
- Befahrung nur von Aug. - Feb. (Schutz Brutvögel)
- Absperrung Flächen vor Befahrung, Schutz Habitate Zauneidechse

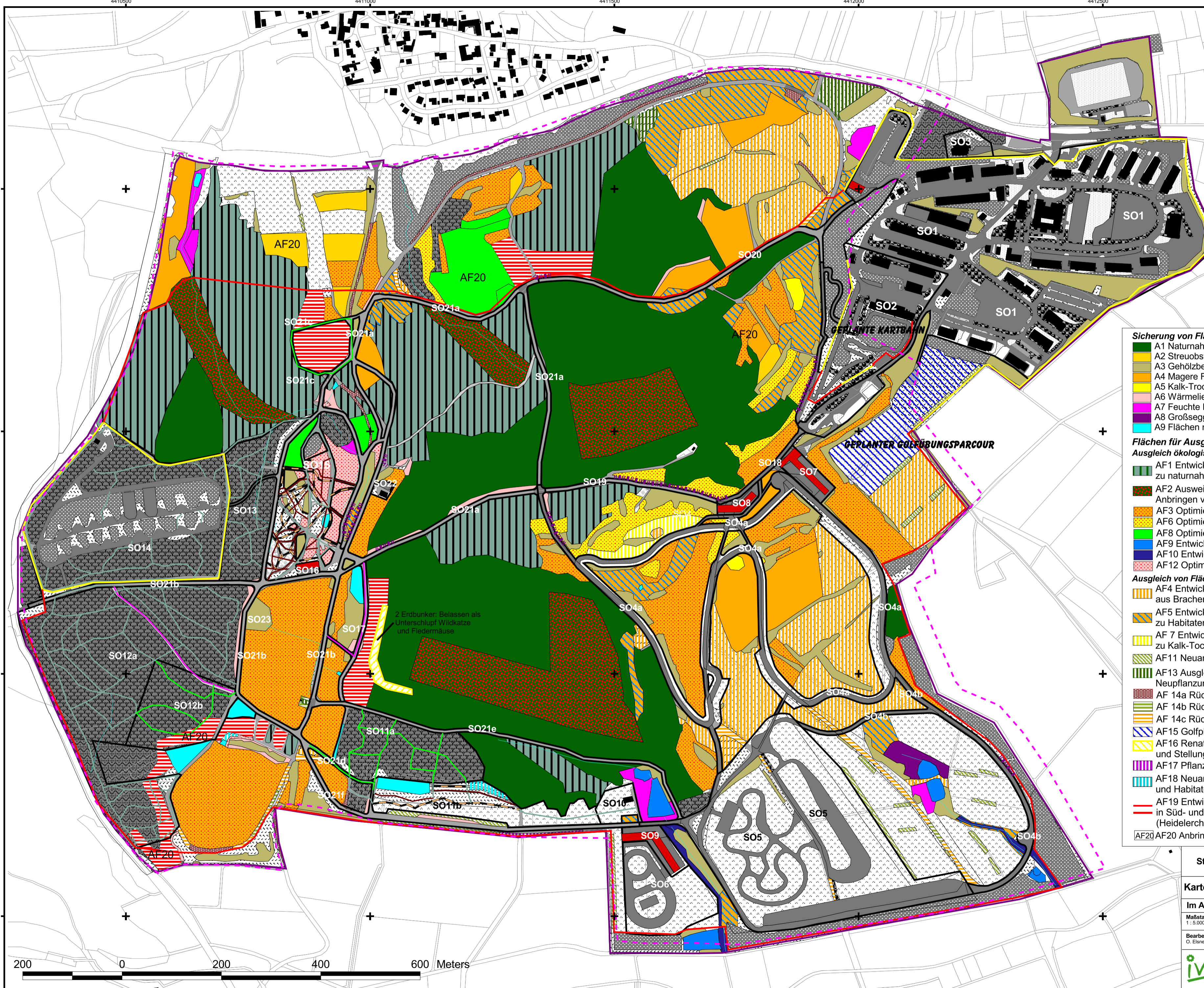
- Sicherung von Flächen durch Pflege**
- A1 Naturnaher Laubwald (FFH 9170/9130)
- A2 Streuobst Magere Flachland-Mähwiese (FFH 6510)
- A3 Gehölzbestände / Hecken
- A4 Magere Flachland-Mähwiese (FFH 6510)
- A5 Kalk-Trockenrasen (FFH 6210 und *6210)
- A6 Wärmeliebende Säume
- A7 Feuchte Hochstaudenfluren (Teilw. FFH 6430)
- A8 Großseggenried
- A9 Flächen mit Kleingewässer (FFH ART Gelbbauchunke)
- Flächen für Ausgleich und Kohärenzsicherung (FFH)**
- Ausgleich ökologischer Funktionsverluste**
- AF1 Entwicklung nadelholzdominierter Mischwald zu naturnahen Laubwald /FFH 9130, 9170)
- AF2 Ausweisung Naturwaldzelle - Nutzungsaufgabe, Anbringen von Nisthilfen Hohltaube
- AF3 Optimierung magere Flachland-Mähwiese (FFH 6510)
- AF6 Optimierung Kalk-Trockenrasen (FFH 6210)
- AF8 Optimierung Wacholderheiden (FFH 5130)
- AF9 Entwicklung Naturnaher Teich
- AF10 Entwicklung Naturnaher Bachlauf
- AF12 Optimierung wärmeliebender Saum
- Ausgleich von Flächenverlusten**
- AF4 Entwicklung magere Flachland-Mähwiese aus Brachen und Fettwiesen (FFH 6510)
- AF5 Entwicklung wechselfeuchte Flachland-Mähwiese zu Habitaten Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (FFH II)
- AF 7 Entwicklung Flachland- Mähwiese zu Kalk-Tockenrasen (FFH 6210)
- AF11 Neuanlage Hecken
- AF13 Ausgleich Flächenverluste Wald Neupflanzung Laubwald
- AF 14a Rückbau bestehender Straßen mit Sukzession
- AF 14b Rückbau mit Neuanlage Hecken
- AF 14c Rückbau mit Entwicklung Flachland-Mähwiese
- AF15 Golfplatz - Ausgleich 25% auf der Fläche
- AF16 Renaturierung militärischer Schützengräben und Stellungen (ca. 240m)
- AF17 Pflanzung Einzelbäume (Pflanzliste GOP)
- AF18 Neuanlage von Kleingewässer (Gelbbauchunke) und Habitate Zauneidechse
- AF19 Entwicklung lichter Waldränder (Baumpieper), in Süd- und Westexposition Schaffung Rohboden (Heidelerche)
- AF20 Anbringen von Nisthilfen (Wendehals)

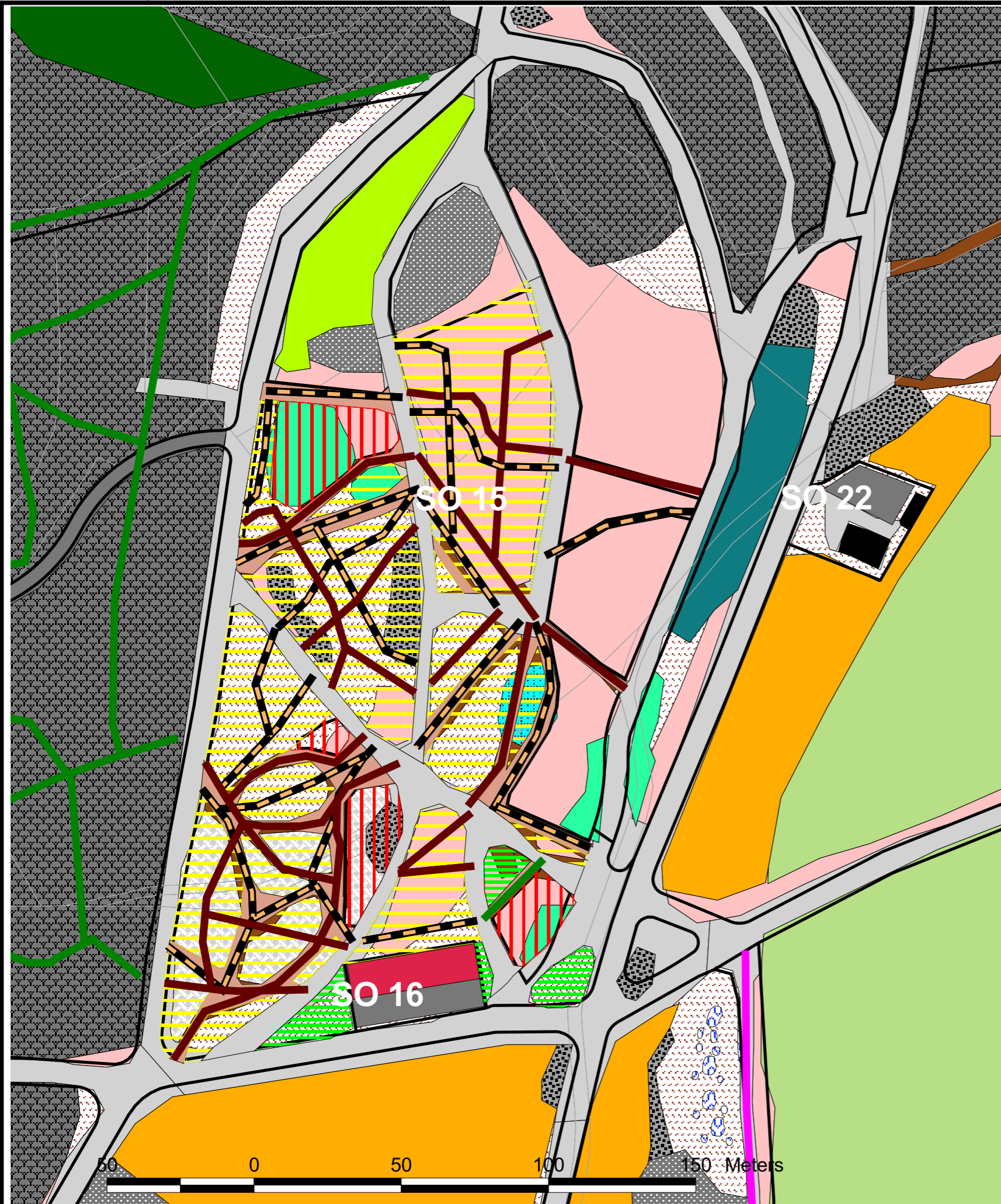
**Grünordnungsplan zum Bebauungsplan
Stadt Ebern: "Ehemaliges Bundeswehrgelände
mit Kasernenbereich"**

**Karte 4: Maßnahmen und Flächen zum Schutz, Pflege
und Entwicklung von Natur und Landschaft**
Im Auftrag der g.e.b.b. mbH Köln und der Stadt Ebern

Maßstab 1:5.000	Grundlage Flurkarte 1:5000, Bay. Landesvermessungsamt	
Bearbeiter O. Eisner, B. Reiser, W. Geim	Kartographie B. Reiser	Stand 17.04.2008

IVL Institut für Vegetationskunde
und Landschaftsökologie
Georg-Eger-Str. 1b
91334 Herbolzheim
Tel.: +49 9195 9497 0
Fax: +49 9195 9497 10
IVL.Germany@ivl-web.de





Legende

Biotope Art.13d BayNatSchG

- Wärmeliebende Säume, Art.13d
- Wärmeliebende Gebüsche, Art.13d
- Feuchtgebüsche Art. 13d
- Hochstaudenflur / Sumpf, Art. 13d
- Großseggenried, Art.13d

FFH Lebensraumtypen Anhang I

- 6510 Extensive Flachland-Mähwiesen
- *6210 Halbtrockenrasen prioritär, Art. 13d
- 6210 Halbtrockenrasen, Art. 13d
- 6430: Feuchte Hochstaudenflur, Art.13d
- 9130: Waldmeister-Buchenwald
- 9170: Eichen-Hainbuchenwald
- 5130: Wacholderheiden, Art. 13d

Sonstige Biotope und Nutzung

- | | |
|---|---|
| Mischwald | Erdweg |
| Nadelwald | Schotterpiste |
| Feldgehölez | Beton / Asphalt |
| Hecke | Gebäude |
| Hecke gepflanzt | Gebäude geplant |
| Ruderalflur | |
| Fettwiese | |
| Gruenland gestört | |
| Stillgewässer | |
| Fließgewässer/Gräben | |

Festgelegte Offroadstrecken der Sondergebiete mit zeitlicher Festlegung DUAL-Track

- Schotterpiste frei befahrbar
- Offroad-Fläche frei befahrbar
- Offroad nur auf Fahrspuren beschränkt
- Keine Offroad-Befahrung (Naturschutz)

Zeitliche Festlegung DUAL-Track

- Ganzjährig befahrbar
- Befahrung nur im geraden Jahren
- Befahrung nur im ungeraden Jahren
- Befahrung nur Okt.-Mrz. erlaubt

**Beilage zum Umweltbericht Bebauungsplan
Stadt Ebern: "Ehemaliges Bundeswehrgelände
mit Kasernenbereich"**

Karte 5: Detailkarte geplante Offroad-Nutzung SO15

Im Auftrag der g.e.b.b. mbH Köln und der Stadt Ebern

Maßstab 1 : 1.500 **Grundlage** Flurkarte 1:5000; Bay. Landesvermessungsamt

Bearbeiter O. Elsner, B. Reiser, W. Geim **Kartographie** B. Reiser **Stand** 05.10.2006

IVL Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie
 IVL-Bayern
 Georg-Eger-Straße 1b
 91334 Hemhofen
 Tel.: +49 9195 / 9497 0
 Fax: +49 9195 / 9497 10
 IVL.Germany@ivl-web.de



Legende

Potentielle zusätzliche Ausgleichflächen Artenschutz Waldvögel

- AF2 Naturnahe Laubwälder mit Potential Ausweisung Naturwaldzelle Nutzungsaufgabe

Potentielle zusätzliche Ausgleichflächen Artenschutz Vögel des Offenlandes


- AF4 Fettwiesen mit Potential Entwicklung Magere Flachland-Mähwiese (FFH 6510) Strukturaneicherung mit Hecken (AF 11) und Streuobst auf Teilflächen Streuobstpflge vorhandene Obstgehölze
- AF11 Brachen mit Potential Neuanlage Hecken und Entwicklung Magere Flachland-Mähwiesen (FFH 6510: AF 4)

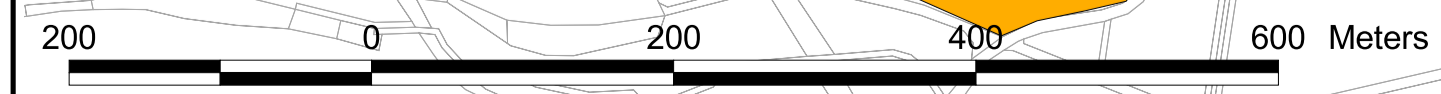
- Gebäude
- Bay. Flurkarte
- FFH-Gebiet
- Abgrenzung SO-Gebiete

**Grünordnungsplan zum Bebauungsplan
Stadt Ebern: "Ehemaliges Bundeswehrgelände
mit Kasernenbereich"**

**Karte 6: Risikomanagement Ausgleichsmaßnahmen
(Artenschutz-Ausgleichsmaßnahmen)
Im Auftrag der Stadt Ebern**

Maßstab 1: 5.000	Grundlage Flurkarte 1:5.000; Bay. Landesvermessungsamt	Stand 31.01.2009
Bearbeiter O. Eisner, B. Reiser, W. Geim	Kartographie B. Reiser	

 Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie
 IVL-Bayern
 Georg-Eger-Strasse 1b
 91334 Herbolzheim
 Tel.: +49 9195 9497 0
 Fax: +49 9195 9497 10
 IVL.Germany@ivl-web.de



4410500 4411000 4411500 4412000 4412500 4413000

5551900

5551000

5550000

5550000

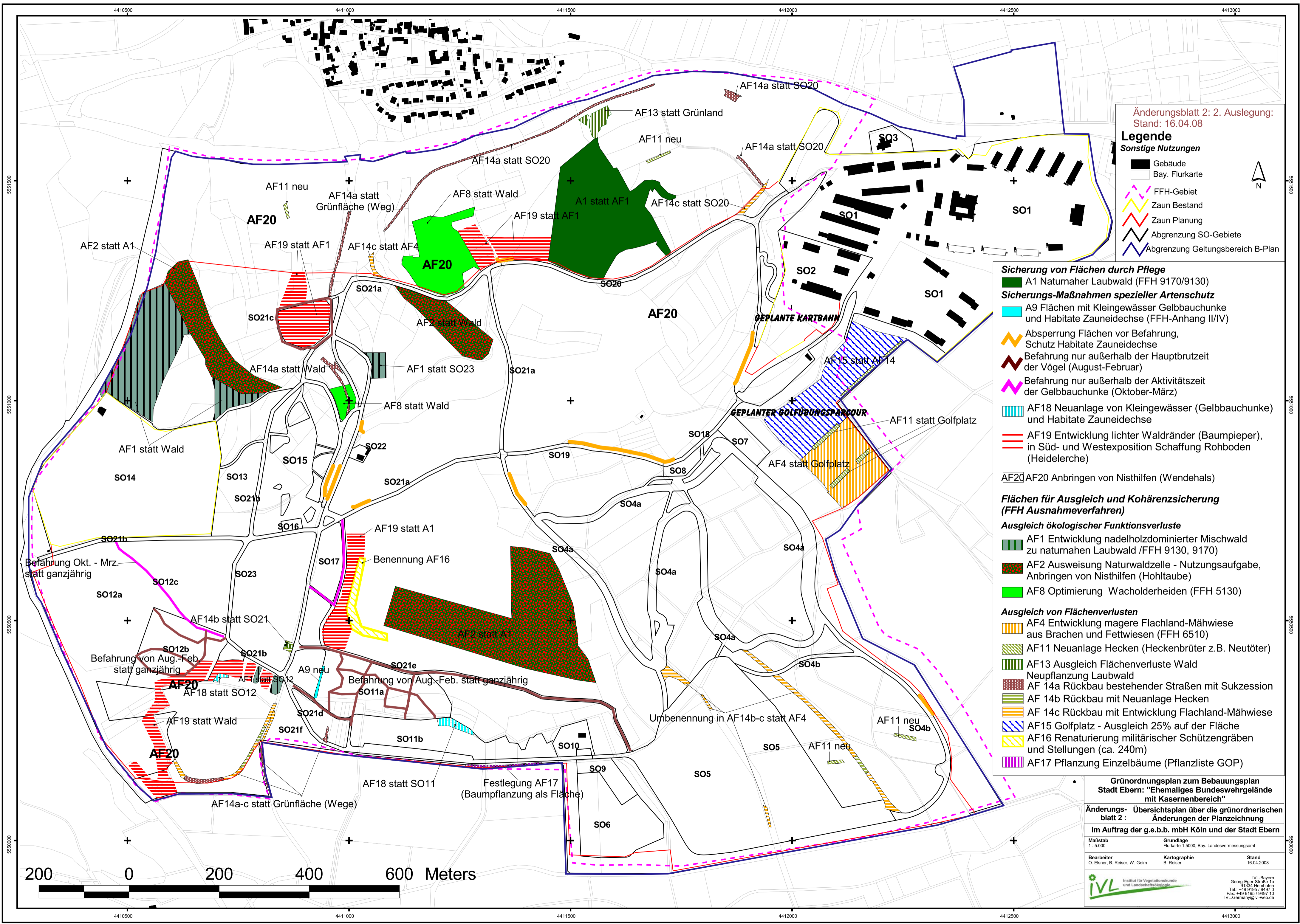
0001555

0001055

0000555

0000055

4410500 4411000 4411500 4412000 4412500 4413000

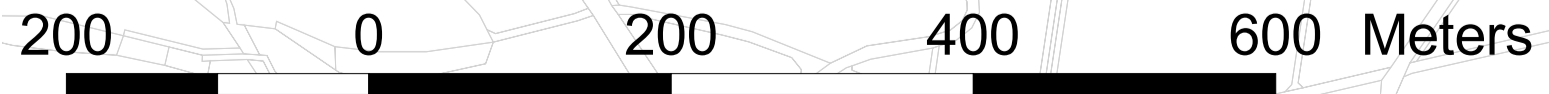


Änderungsblatt 2: 2. Auslegung:
Stand: 16.04.08

Legende

- Sonstige Nutzungen**
- Gebäude
 - Bay. Flurkarte
 - FFH-Gebiet
 - Zaun Bestand
 - Zaun Planung
 - Abgrenzung SO-Gebiete
 - Abgrenzung Geltungsbereich B-Plan

- Sicherung von Flächen durch Pflege**
- A1 Naturnaher Laubwald (FFH 9170/9130)
- Sicherungs-Maßnahmen spezieller Artenschutz**
- A9 Flächen mit Kleingewässer Gelbbauchunke und Habitate Zauneidechse (FFH-Anhang II/IV)
 - Absperrung Flächen vor Befahrung, Schutz Habitate Zauneidechse
 - Befahrung nur außerhalb der Hauptbrutzeit der Vögel (August-Februar)
 - Befahrung nur außerhalb der Aktivitätszeit der Gelbbauchunke (Oktober-März)
 - AF18 Neuanlage von Kleingewässer (Gelbbauchunke) und Habitate Zauneidechse
 - AF19 Entwicklung lichter Waldränder (Baumpieper), in Süd- und Westexposition Schaffung Rohboden (Heidelerche)
- AF20 AF20 Anbringen von Nisthilfen (Wendehals)
- Flächen für Ausgleich und Kohärenzsicherung (FFH Ausnahmeverfahren)**
- Ausgleich ökologischer Funktionsverluste**
- AF1 Entwicklung nadelholzdominierter Mischwald zu naturnahen Laubwald /FFH 9130, 9170)
 - AF2 Ausweisung Naturwaldzelle - Nutzungsaufgabe, Anbringen von Nisthilfen (Hohltaube)
 - AF8 Optimierung Wacholderheiden (FFH 5130)
- Ausgleich von Flächenverlusten**
- AF4 Entwicklung magere Flachland-Mähwiese aus Brachen und Fettwiesen (FFH 6510)
 - AF11 Neuanlage Hecken (Heckenbrüter z.B. Neutöter)
 - AF13 Ausgleich Flächenverluste Wald Neupflanzung Laubwald
 - AF 14a Rückbau bestehender Straßen mit Sukzession
 - AF 14b Rückbau mit Neuanlage Hecken
 - AF 14c Rückbau mit Entwicklung Flachland-Mähwiese
 - AF15 Golfplatz - Ausgleich 25% auf der Fläche
 - AF16 Renaturierung militärischer Schützengräben und Stellungen (ca. 240m)
 - AF17 Pflanzung Einzelbäume (Pflanzliste GOP)



**Grünordnungsplan zum Bebauungsplan
Stadt Ebern: "Ehemaliges Bundeswehrgelände
mit Kasernenbereich"**

Änderungs- Übersichtsplan über die grünordnerischen
Änderungen der Planzeichnung
blatt 2 :
Im Auftrag der g.e.b.b. mbH Köln und der Stadt Ebern

Maßstab 1: 5.000	Grundlage Flurkarte 1:5.000; Bay. Landesvermessungsamt
Bearbeiter O. Elsner, B. Reiser, W. Geim	Kartographie B. Reiser
Stand 16.04.2008	

IVL Institut für Vegetationskunde
und Landschaftsökologie
IVL-Bayern
Georg-Eger-Strasse 1b
91334 Herbolzheim
Tel.: +49 9195 / 9497 0
Fax: +49 9195 / 9497 10
IVL.Germany@ivl-web.de